

Handbuch

# Hochschulkenzahlensystem Niedersachsen 2016

Fortschreibung des Handbuchs aus dem August 2013

**HIS-HF:Bericht**  
**Januar 2016**

**CCC**

DZHW:	Frank Dölle	Tel. (0511) 450670-349	E-Mail: doelle@dzhw.eu
CCC SAP:	Dr. Thomas Rupp	Tel. (0511) 762-19888	E-Mail: rupp@ccc.uni-hannover.de
MWK:	Dr. Stefan Niermann	Tel. (0511) 120-2502	E-Mail: stefan.niermann@mwk.niedersachsen.de

## **Vorwort:**

Als Ergänzung des Modells der leistungsbezogenen Mittelzuweisung und zur Bereitstellung von Kennziffern im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens hat die Landesregierung im Jahr 2009 gemeinsam mit den Hochschulen ein Hochschulkennzahlensystem für die Hochschulen in Niedersachsen eingeführt. Kernstück dieses Monitoringsystems ist der Ausweis der Parameter der leistungsbezogenen Mittelzuweisung auf der Ebene der Lehr- und Forschungseinheiten.

In einer gut organisierten Hochschule müssen die Verantwortung der verschiedenen Ebenen und deren Zusammenwirken geklärt sein. Die intermediäre Ebene der Hochschule – also üblicherweise Fakultät, Fachbereich oder Department – ist verantwortlich für die Durchführung der Studiengänge und mit Personal- sowie Budgetverantwortung ausgestattet. Auf diese intermediäre Ebene zielt der Ergebnisausweis des Hochschulkennzahlensystems ab. Mit der Einführung des Hochschulkennzahlensystems wird eine Politik fortgesetzt, die den Hochschulen mehr Autonomie gewährt und in zunehmendem Maße auf Anreize und weniger auf inkrementelle Detailsteuerung setzt.

Mit dem Hochschulkennzahlensystem ist seit 2009 ein Instrument entstanden, das die notwendige Scharnierfunktion zwischen der leistungsbezogenen Mittelzuweisung des Landes und der hochschulinternen Mittelverteilung bildet und die erforderliche Transparenz über Ausprägungen der formelrelevanten Parameter in den Hochschulen für die Hochschulleitungen herstellt. Die Daten für das Hochschulkennzahlensystem und die leistungsbezogene Mittelzuweisung des Landes stehen folglich in engem Zusammenhang. Dies begrenzt einerseits den Aufwand für die Hochschulen bei der Lieferung der Daten, andererseits kommt dies der Interpretation der Ergebnisse zu Gute. Die Abbildung der Leistungsparameter der Landesformel zur leistungsbezogenen Mittelzuweisung dient somit der Verbesserung der Akzeptanz der Landesformel, der Verbesserung der Validität der Daten und ist eine weitere Voraussetzung dafür, dass die durch die Landesformel gesetzten Anreize vor Ort wirksam werden können.

Mit dem Hochschulkennzahlensystem wird auch das Bedürfnis der Hochschulen bedient, innerhalb der Hochschulen Transparenz über Stärken und Schwächen zu gewinnen. Zu dieser Transparenz gehört auch die Information darüber, an welchen Hochschulstandorten auf Basis welcher Parameter Formelgewinne oder -verluste erzielt wurden.

Ein weiteres Ziel besteht in der Vereinheitlichung und Systematisierung der Berichtspflichten. Das Hochschulkennzahlensystem wird zukünftig die Daten für die leistungsbezogene Mittelzuweisung und die Kennzahlen für die parlamentarischen Beratungen der Haushaltsplanentwürfe enthalten. Um die Validität der eingehenden Daten zu gewährleisten, die Qualität der amtlichen Daten zu verbessern und die Datenliefererfordernisse

für die Hochschulen zu minimieren, wird, wann immer dies möglich ist, auf die Daten der amtlichen Statistik zurückgegriffen.

Die für die leistungsbezogene Mittelzuweisung zu liefernden Daten sind demnach zukünftig nicht auf der Ebene der Formelfächergruppen, sondern stärker disaggregiert auf der Ebene der Lehr- und Forschungseinheiten zu liefern. Dies betrifft insbesondere die Personaldaten und die Drittmittel sowie die Haushaltsmittel des Landes (jeweils laut Modellbeschreibung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung).

Die technischen Details, definatorischen Abgrenzungen und der Zeitplan sind in diesem vom HIS-Institut für Hochschulforschung in enger Abstimmung mit dem Hochschulkompetenzzentrum für SAP und meinem Haus erstellten Handbuch enthalten. Es wird laufend fortgeschrieben und die mit den Hochschulen abgestimmten Erweiterungen der Datengrundlage werden integriert.

Im Auftrag

Dr. Stefan Niermann  
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur  
Referatsleiter 27: Hochschulcontrolling und Bildungsökonomie  
Leibnizufer 9  
30169 Hannover  
E-Mail: stefan.niermann@mwk.niedersachsen.de

## Inhaltsübersicht

<b>1</b>	<b>Ziele des Hochschulkennzahlensystems in Niedersachsen</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Systematisierung des Ergebnisausweises - Berichtsebene und Verwendungszweck</b>	<b>3</b>
<b>2.1</b>	<b>Lehr- und Forschungseinheiten als Berichtsebene des Hochschulkennzahlensystems</b>	<b>3</b>
<b>2.2</b>	<b>Zusammenhang von Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen und Leistungsbezogener Mittelzuweisung</b>	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Die Parameter</b>	<b>5</b>
<b>3.1</b>	<b>Monetäre Parameter</b>	<b>9</b>
<b>3.2</b>	<b>Personalbezogene Parameter</b>	<b>9</b>
<b>3.3</b>	<b>Studienangebot, Studierenden- und Absolventengrößen</b>	<b>10</b>
<b>3.4</b>	<b>Erfolgsquote vs. Verbleibequote</b>	<b>13</b>
<b>3.5</b>	<b>Flächen</b>	<b>13</b>
<b>4</b>	<b>Die Kennzahlen</b>	<b>14</b>
<b>5</b>	<b>Workflow und Zeitplanung der Berichterstattung</b>	<b>16</b>
	<b>Anhang 1: Monetäre Parameter für das niedersächsische Hochschulkennzahlensystem</b>	<b>17</b>
<b>A1.1</b>	<b>Monetäre Kennzahlen für das Haushaltsaufstellungsverfahren</b>	<b>17</b>
<b>A1.2</b>	<b>Sachliche Ertragsdifferenzierung</b>	<b>18</b>
A1.2.1	Drittmittelerträge	18
A1.2.2	„Übrige Entgelte“ (GuV 4c) und „Andere sonstige betriebliche Erträge“ (GuV 7c)	19
A1.2.3	Sondermittel	19
A1.2.4	Durchlaufende Posten	19
<b>A1.3</b>	<b>Anpassungen der Bilanzierungsrichtlinie zur transparenten und prüfbaren Datenlieferung</b>	<b>20</b>
A1.3.1	Anpassung Gliederungsschema der GuV	20
A1.3.3	Exkurs: Neutraler Aufwand (auf Hochschulebene)	20
<b>A1.4</b>	<b>Strukturierung der Kontierungsobjekte</b>	<b>20</b>
A1.4.1	Zuordnung aller Kostenstellen und Kostenträger zu Lehr- und Forschungseinheiten und zentralen Einheiten	20
<b>A1.5</b>	<b>Dezentrale Ertragsabbildung</b>	<b>21</b>
A1.5.1	Aggregation der Lehr- und Forschungseinheiten zu MWK-Formel-Fächergruppen	22

<b>Anhang 2: Zuordnung der Kontengruppen des MWK-Kontenrahmens zu den GuV-Positionen .....</b>	<b>23</b>
<b>Anhang 3: Abgrenzung des wissenschaftlichen Personals nach Hochschulstatistik.....</b>	<b>26</b>
<b>A3.1 Abgrenzung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals in der Hochschulstatistik.....</b>	<b>26</b>
<b>A3.2 Abgrenzung des nebenberuflichen wissenschaftlichen Personals in der Hochschulstatistik.....</b>	<b>27</b>
<b>Anhang 4: Exkurs zu Erfolgsquoten .....</b>	<b>28</b>
<b>Anhang 5: Modellbeschreibungen der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung der Hochschulen in staatlicher Verantwortung .....</b>	<b>30</b>
<b>1 Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen .....</b>	<b>30</b>
<b>2 Fachhochschulen .....</b>	<b>34</b>
<b>Anhang 6: Definition der Nutzungsbereiche für die Flächenerfassung im Hochschulkennzahlensystem .....</b>	<b>38</b>

## 1 Ziele des Hochschulkennzahlensystems in Niedersachsen

Im Auftrag des niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat das HIS-Institut für Hochschulforschung (HIS-HF)<sup>1</sup> im März 2007 die Ergebnisse des Pilotprojekts „Berichtswesen“ im Endbericht „Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen“ (HKS) zusammengefasst. Die Projektergebnisse wurden zusammen mit dem MWK, der Universität Göttingen, der Universität Hannover, der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel und der Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/ Wilhelmshaven sowie dem Niedersächsischen Hochschulkompetenzzentrum für SAP (CCC) an der Universität Hannover erarbeitet. Das MWK hat das Projektergebnis im Jahr 2007 mit den Hochschulen diskutiert und als eine Grundlage für die weitere Berichterstattung der Hochschulen an das MWK vereinbart.

Nach Vorlage des Berichts wurde die AG Datenqualität gebildet, in der Hochschulvertreter zusammen mit dem MWK und dem Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN)<sup>2</sup> spezifische Fragestellungen in Verbindung mit der Gewinnung der nicht-monetären Daten bearbeiten. HIS-HF nahm an den Sitzungen der AG Datenqualität beratend teil. Im September 2008 lag der endgültige Bericht dieser AG vor und wurde an alle Hochschulen verteilt. Er dient seitdem als Grundlage für Stichtage und Liefertermine an die amtliche Statistik.

Das MWK wird bei der laufenden Weiterentwicklung des HKS von Beginn an durch HIS-HF unterstützt, um die für das Hochschulkennzahlensystem erforderliche Datenzusammenführung und transparente Ergebnisdarstellung durch geeignete IT-Erweiterungen zu gewährleisten. Zu dieser Transparenz gehören auch die Informationen, an welchen Einheiten der Hochschulen auf Basis welcher Parameter Formelgewinne oder -verluste erzielt wurden. Das Projekt wird begleitet von einer Lenkungsgruppe, in der die Universitäten Göttingen und Osnabrück, die Fachhochschulen Emden/Leer und Hildesheim/Holzwinden/Göttingen sowie das MWK vertreten sind. Die Geschäftsführung der Lenkungsgruppe liegt beim MWK; HIS-HF nimmt auf Wunsch der Lenkungsgruppe beratend an den Sitzungen teil.

Ziel des Hochschulkennzahlensystems ist es, die für die Mittelzuweisung und das Hochschulkennzahlensystem benötigte Datenbasis in einem integrierten System bereit zu stellen. Dieses System soll neben einer einheitlichen Datenhaltung die Berechnungen für die leistungsbezogene Mittelzuweisung und das Hochschulkennzahlensystem umfassen und die wesentlichen Ergebnisse grafisch aufbereiten.

---

<sup>1</sup> damals noch HIS GmbH

<sup>2</sup> Seit dem 01.03.2008 ist das Niedersächsische Landesamt für Statistik Teil des LSN.

Die Ergebnisse der Pilotphase 2009 wurden nicht veröffentlicht. Im Mai 2011 haben die Hochschulen beschlossen, dass sämtliche Parameter auf der Ebene der Lehr- und Forschungseinheiten und Formelfächergruppen für alle Hochschulen sichtbar sind. Dabei muss aus datenschutzrechtlichen Gründen aber gewährleistet bleiben, dass nicht auf die Leistungen einzelner Personen geschlossen werden kann.

Das Berichtssystem soll möglichst weitgehend den **Kategorien der amtlichen Statistik** folgen, um den Erhebungsaufwand bei den Hochschulen zu reduzieren. Auf die Erhebung nicht zwingend erforderlicher Daten soll verzichtet werden. Außerdem werden unnötige Neudefinitionen bei der Datenabgrenzung vermieden und die Dateninterpretation erleichtert. Abweichungen von der Systematik der amtlichen Statistik sind möglich, sind aber jeweils ziel- oder verwendungsorientiert zu begründen.

Soweit Daten der amtlichen Statistik die Basis für das Hochschulkennzahlensystem darstellen, sind diese in der HIS-Anwendung ICENiedersachsen verfügbar, die bereits im MWK genutzt wird. Die amtlichen Daten werden dafür vom LSKN in detaillierterer Form als üblich bereitgestellt. Im ICENiedersachsen wurden auch Verbindungen zur Kapazitätsberechnung der niedersächsischen Hochschulen angelegt. Dies betrifft insbesondere die Lehreinheitsstrukturen und die Zuordnung von Studiengängen zu Lehreinheiten, die Lehrverflechtung und die Zuordnung von Lehreinheiten und Studiengängen zu den Formelfächergruppen der leistungsbezogenen Mittelzuweisung. Diese Zuordnungen sind im Rahmen der jährlichen Datenlieferungen auf Veränderungen zu überprüfen und entsprechend zu aktualisieren.

All dies bedeutet, dass die bisher für die leistungsbezogene Mittelzuweisung auf der Ebene der Formelfächergruppen erhobenen bzw. gelieferten Daten auf der Ebene von Lehr- und Forschungseinheiten benötigt werden. Bei den durch die Hochschulen zu liefernden Daten betrifft dies insbesondere die Drittmittelerlöse, die Haushaltsansätze und die Personaldaten.

Festzulegen sind des Weiteren Termine der Datenlieferung und Strukturen der Datenbereitstellung. Die monetären Kennzahlen wurden mit Unterstützung des CCC definiert. Ab dem Hochschulkennzahlensystem 2014, das im Jahr 2013 bearbeitet wird, wird das HKS um Flächen, um das Studienangebot sowie um Studierende im ersten Fachsemester erweitert.

Das Handbuch gliedert sich wie folgt: Zunächst wird im Anschluss in Kapitel 2 die Systematisierung des Ausweises der Ergebnisse in Lehr- und Forschungseinheiten dargestellt. Es folgt die Abgrenzung der im Rahmen des Hochschulkennzahlensystems ausgewerteten Kennzahlen. Anschließend wird auf den Workflow der Berichterstattung, insbesondere Termine, Ergebniszusammenstellung und Ergebnisrückkoppelung eingegangen. Anhänge komplettieren das Handbuch.

## 2 Systematisierung des Ergebnisausweises - Berichtsebene und Verwendungszweck

Im Folgenden werden die Lehr- und Forschungseinheiten als Grundlage des Hochschulkennzahlensystems vorgestellt und deren Bedeutung für die leistungsorientierte Mittelverteilung und für die Kennzahlen der Haushaltsaufstellung erläutert.

### 2.1 Lehr- und Forschungseinheiten als Berichtsebene des Hochschulkennzahlensystems

Im Zentrum des Hochschulkennzahlensystems stehen die **Lehr- und Forschungseinheiten (LFE)**. Bei diesen LFE handelt es sich in der Regel um die Lehreinheiten<sup>3</sup> der Hochschule und weitere „Zentrale Einheiten“. Die LFE bieten eine Möglichkeit, unter Bezug auf fachliche Verantwortlichkeiten die vielfältigen, stark ausdifferenzierten Studiengangsergebnisse zu verdichten und der Analyse zugänglich zu machen. Insbesondere lassen sich die Auslastungs- und Nachfragesituation sowie die personelle Ausstattung von Lehre und Forschung fachbezogen darstellen.

Es ist darauf zu achten, dass die LFE eine überschneidungsfreie und vollständige Abbildung der gesamten Hochschule ergeben. Zentrale Einheiten werden für zentrale Sachverhalte gebildet. Sie bilden im Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen diejenigen Sachverhalte der Hochschule ab, die nicht auf Lehr- und Forschungseinheiten dargestellt werden können. Dies sind z. B. die Hochschulverwaltung und zentrale Einrichtungen. Sie werden anhand geeigneter Schlüssel auf die Lehr- und Forschungseinheiten umgelegt (s. Anhang 1.5). Zentrale Einrichtungen, die landesweite Querschnittsaufgaben erbringen und deren Drittmittelerträge nicht formelrelevant sind, sind als separate zentrale Einheiten anzulegen.

Für jede Hochschule werden die Parameter des Hochschulkennzahlensystems auf der organisatorischen Ebene der Lehr- und Forschungseinheiten (LFE) ermittelt. Für den

<sup>3</sup> Lehreinheiten sind nach kapazitätsrechtlichen Erfordernissen abgegrenzte Einheiten, die ein fachlich ähnliches Studienangebot versorgen: "Eine Lehreinheit ist eine für die Zwecke der Kapazitätsermittlung abgegrenzte fachliche Einheit, die ein Lehrangebot bereitstellt. Die Lehreinheiten sind so abzugrenzen, dass die zugeordneten Studiengänge die Lehrveranstaltungsstunden möglichst weitgehend bei einer Lehreinheit nachfragen." (§ 7 Abs. 2 Kapazitätsverordnung (KapVO) vom 25.8.1994).

Die Abgrenzung der Lehreinheiten aus der KapVO weist im Wesentlichen einen Lehrbezug auf. Der Begriff der LFE bezieht auch den Aufgabenbereich der Forschung mit ein, er kann aber auch auf weitere wissenschaftliche Einrichtungen ausgedehnt werden. Somit lässt er beispielsweise auch die direkte Zuordnung reiner Forschungseinheiten in die Fächergruppensystematik zu. Damit lassen sich auch Budgetanteile und Drittmittelerfolge sowie die weiteren zur Indikatorenberechnung heranzuziehenden Grunddaten solcher Einrichtungen eindeutig in die Fächergruppensystematik der Hochschulformeln einbeziehen. Unschärfen durch Verrechnungen werden vermieden. Voraussetzung für ein derartiges Vorgehen ist, dass diese Einrichtungen in entsprechender Weise in der Kostenstellensystematik der Hochschulen berücksichtigt sind.

Ergebnisausweis können die Lehreinheiten geeignet zusammengefasst werden. Ein Ergebnisausweis unterhalb der Ebene der Lehreinheiten erfolgt nicht.

## 2.2 Zusammenhang von Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen und Leistungsbezogener Mittelzuweisung

Für die Leistungsbezogene Mittelzuweisung werden die LFE-Ergebnisse formelfächergruppenbezogen zusammengefasst. D. h. sämtliche Kennzahlen werden auf der Ebene der LFE erfasst und zu den Formelfächergruppen zusammengefasst.

Die Ebene der LFE ist deutlich differenzierter als die der Formelfächergruppen oder die Fächergruppen der amtlichen Statistik. Sie entsprechen in ihrer Differenzierung eher der darunter liegenden systematischen Ebene der „Lehr- und Forschungsbereiche“ der amtlichen Personal- und Finanzstatistik. Während sich auf Ebene der Formelfächergruppen durch das hohe Aggregationsniveau Unschärfen in den Daten verwischen und ohne Auswirkung bleiben, können die Ergebnisse auf Ebene der LFE durch dieselben Datenunschärfen beeinträchtigt sein. In solchen Fällen sind methodische Lösungen oder Anpassungen zu finden, die auch auf der Ebene der LFE zu vertretbaren Ergebnissen führen. Im Rahmen des Hochschulkennzahlensystems sind dabei folgende Regelungen bedeutsam:

- Jede der LFE der Hochschulen ist vollständig oder anteilig einer Formelfächergruppe zuzuordnen. Bei Fachhochschulen können LFE in begründeten Fällen auf Formelfächergruppen aufgeteilt werden, wenn die Studierenden nicht dienstleistungsbereinigt abgebildet werden können (vgl. übernächsten Punkt). Die Zuordnung wird vom MWK abgefragt und im Hochschulkennzahlensystem dokumentiert.
- Die Studiengänge sind nach dem Kapazitätsrecht Lehreinheiten zugeordnet. Bei Mehrfachstudiengängen sind nach Beschluss der Lenkungsgruppe vom 13.03.2013 die tatsächlichen Abbuchungsfaktoren zu verwenden, um die Studierendenfälle auf Vollzeitäquivalente umzurechnen. Im Rahmen der Hochschulformeln werden alle grundständigen, konsekutiven und weiterführenden Studiengänge berücksichtigt, bei Absolventen mit einer Abschlussgewichtung.
- Bei den Parametern Kapazitäten, Studienanfänger, Studierende, Bildungsausländer, Absolventen und Absolventinnen wird zusätzlich eine Verteilung auf die LFE auf Grundlage der Dienstleistungsverflechtung durchgeführt.<sup>4</sup>
- Bei den Studienanfängern im ersten Fachsemester und dem Angebot an Studienanfängerplätzen<sup>5</sup> werden die Kategorien „grundständiges Studium“ und „konsekutiver Master“ eingeführt.

---

<sup>4</sup> Die Dienstleistungsverrechnung ist im Abschnitt 3.3 beschrieben.

Die Berechnung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung erfolgte ab 2010 auf Grundlage der Lehr- und Forschungseinheiten für das jeweilige Jahr am aktuellen Rand. Es wurden weiterhin 3-Jahresdurchschnitte betrachtet. D. h. beispielsweise für den Parameter „Absolventen“, dass die Daten für die Studienjahre 2005 und 2006 von der Berechnung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung 2009 (nach alter Berechnungsweise) übernommen wurden und ab dem Studienjahr 2007 die Ergebnisse nach neuem Verfahren ausgewiesen werden. Ab dem Formeljahr 2014 wurden die Berechnung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung mit um ein Jahr aktuelleren Personal- und Studierendendaten durchgeführt.

### 3 Die Parameter

Folgend wird auf die Abgrenzung und Erhebung der Parameter sowie mögliche Probleme näher eingegangen.<sup>6</sup> Den definitiven Abgrenzungen liegen Beschreibungen der Universitäts- und Fachhochschulformeln (Anhang 5), ein dazugehöriger Definitionenkatalog des MWK (Stand 06.09.2007) sowie die Festlegungen der Arbeitsgruppensitzungen zu Grunde.

Die nachstehende Übersicht stellt die im Rahmen des Hochschulkennzahlensystems benötigten Größen im Überblick dar.

In den folgenden Abschnitten dieses Kapitels werden die einzelnen Größen näher erläutert.

---

<sup>5</sup> Studienangebot entspricht der Kapazität nach Schwund

<sup>6</sup> Der Bereich der nicht-monetären Kennzahlen wurde von HIS in enger Kooperation mit dem Referat für Hochschulentwicklung und Hochschulcontrolling des MWK bearbeitet.

## Übersicht 1: Hochschulkennzahlensystem NDS

Lfd. Nr.	Parameter	Ausweisebene für HS Kennzahlensystem	Ausweisebene für Formel	Datenherkunft	Anmerkungen MWK und HIS
1	Monetäre Parameter				
1.1	Formelrelevante Landeszuschüsse	LFE	FFG	MWK/HS/KLR	Vor und nach Umlage Zentrales
1.2	Drittmittelerträge	LFE	FFG	HS/KLR	Vor und nach Umlage Zentrales
1.3	HS-Pakt Mittel	LFE	FFG	MWK/HS	Gem. Studienangebotszielvereinbarungen
2	Personal				Vor und nach Umlage Zentrales
2.1	nichtwissenschaftliches Personal	LFE		HS/amtl.Stat.	stichtagsbezogen, ohne nebenberufliches Personal, Köpfe
2.2	wissenschaftliches Personal	LFE		HS/amtl.Stat.	wie 2
2.3	dar. weibliches wiss. Personal	LFE	FFG	HS/amtl.Stat.	wie 2
2.4	dar. Professoren	LFE		HS/amtl.Stat.	wie 2
2.5	dar. Professorinnen	LFE		HS/amtl.Stat.	wie 2
2.6	neu berufene Professorinnen	LFE	FFG	HS/amtl.Stat.	Anzahl
3	Studierende u. Angebot				Berücksichtigung der Dienstleistungsverflechtung
3.1	Studienangebot (Kapazitäten nach Schwund) grundständige Studiengänge	LFE		MWK/HS	In Vollzeitäquivalente
3.2	Studienanfänger im 1. Fachsem. grundständiges Studium	LFE		amtl. Stat./MWK	Vollzeitäquivalente (Studienfachfälle * Abbuchungsfaktor)
3.3	Studienangebot (Kapazitäten nach Schwund) konsekutive Masterstudiengänge	LFE		MWK/HS	Vollzeitäquivalente
3.4	Studienanfänger im 1. Fachsemester konsekutive Masterstudiengänge	LFE		amtl.Stat./MWK	Vollzeitäquivalente (Studienfachfälle * Abbuchungsfaktor)
3.5	Studienanfänger im 1. HS Sem.	LFE	FFG	amtl.Stat./MWK	Vollzeitäquivalente (Studienfachfälle * Abbuchungsfaktor)
3.6	Studierende insgesamt	LFE		amtl.Stat./MWK	Vollzeitäquivalente (Studienfachfälle * Abbuchungsfaktor)

Lfd. Nr.	Parameter	Ausweisebene für HS Kennzahlensystem	Ausweisebene für Formel	Datenherkunft	Anmerkungen MWK und HIS
3.7	Bildungsausländer	LFE	FFG	amtl.Stat./MWK	Vollzeitäquivalente (Studienfachfälle * Abbuchungsfaktor)
3.8	Outgoings		FFG	HS	Köpfe, <u>Universitäten</u> : ohne Praxissemester <u>Fachhochschulen</u> : einschl. Praxissemester (ohne Berücksichtigung der Dienstleistungsverflechtung)
4	<b>Absolventen</b>				Unter Berücksichtigung der Dienstleistungsverflechtung
4.1	Absolventen insgesamt	LFE	FFG (nach RSZ und Abschluss gewichtet)	amtl.Stat./MWK	Vollzeitäquivalente, Abschluss gewichtete sowie mit Abschluss und Regelstudienzeit gewichtete Absolventen als Vollzeitäquivalente (Studienfachfälle * Abbuchungsfaktor)
4.2	dar. Absolventinnen	LFE	FFG (nach RSZ und Abschluss gewichtet)	amtl.Stat./MWK	Gesamtzahl als Vollzeitäquivalente (Studienfachfälle * Abbuchungsfaktor)
4.3	Verbleibequote	LFE		amtl.Stat. /MWK	Verbleibequote: Studierende im grundständigen Studium 5. Fachsemester / Studierende im 1. Fachsemester zwei Jahre zuvor ab HKS 2016, direkte Zuordnung auf LE ohne Berücksichtigung von Verflechtungen
5	<b>Weitere</b>				
5.1	Promotionen	LFE	FFG	HS/amtl.Stat.	absolvierte und bestandene Doktorprüfungen
5.2	dar. von Frauen	LFE	FFG	HS/amtl.Stat.	s.o.
5.3	AvH-Stipendien		FFG	HS	Personen
5.4	Flächen	LFE		HS	Nach Nutzungsbereichen vor und nach Umlage Zentrales

#### Erläuterungen zu den Übersichten:

amtl.Stat./MWK: Daten der amtlichen Statistik werden mit Daten aus den Kapazitätsberechnungen der Hochschulen und Informationen zu den Regelstudienzeiten verknüpft (diese Daten liegen im MWK vor)

FFG: Verdichtung der LFE-Ergebnisse zu Formelfächergruppen

HS: Erhebung direkt bei den Hochschulen

HS/aml.Stat: Abgrenzung der amtlichen Statistik, LFE-bezogene Angaben werden von den Hochschulen auf Basis der Lieferung an die amtliche Statistik zusätzlich bereitgestellt

LFE: Ausweis auf LFE, bei Studierenden- und Absolventendaten Vollzeitgewichtungen erforderlich

### 3.1 Monetäre Parameter

Die Darstellung der **formelrelevanten Landeszuschüsse** bzw. Finanzhilfe pro Lehr- und Forschungseinheit stellt das Potenzial der jeweiligen Einheit zur Leistungserbringung dar (Input). Dieses Potenzial ist somit der Benchmark, der dem formelrelevanten Output gegenüber steht.

Die Hochschulen sind gehalten, diese Erträge auf Lehr- und Forschungseinheiten und Zentrale Einheiten aufzuteilen. Potenzielle Problembereiche stellen hierbei nicht (monetär) budgetierte Personalkosten und zentral aus Landesmitteln finanzierte Investitionen dar. Eine beispielhafte Beschreibung für das Vorgehen zur Generierung der Daten ist im Anhang 1.5 dargestellt.

Im Hochschulkennzahlensystem sind die für die Leistungsbezogene Mittelverteilung relevanten Drittmittelträge auch auf der Ebene der Lehr- und Forschungseinheiten und der Zentralen Einheiten auszuweisen. Die für die Leistungsbezogene Mittelzuweisung anrechenbaren Drittmittelträge sollen zudem für die Hochschule insgesamt den testierten Jahresabschlüssen der Hochschulen entnommen werden können. Im Rahmen des Pilotprojektes wurden hierzu Vorschläge für eine Modifikation der Bilanzierungsrichtlinie erarbeitet. Die Summe der Erträge pro GuV-Position auf den Lehr- und Forschungseinrichtungen plus die Summe der Erträge auf den zentralen Einheiten muss dem Wert der GuV-Position im Jahresabschluss entsprechen.

Die monetären Parameter werden im HKS sowohl vor als auch nach Umlage der Beträge für zentrale Einheiten auf die Lehr- und Forschungseinheiten dargestellt.

### 3.2 Personalbezogene Parameter

In der amtlichen Statistik werden die Personaldaten stichtagsbezogen zum 01.12. eines Jahres erhoben<sup>7</sup>. Hieraus werden den Hochschulen die Gesamtzahlen für das wissenschaftliche und nicht wissenschaftliche Personal, das weibl. wissenschaftliche Personal und die Professoren und Professorinnen zur Verfügung gestellt (zu den Personalkategorien s. Anhang 3). Die Abgrenzung orientiert sich an den Kategorien der amtlichen Statistik. Erfasst werden alle Beschäftigten, gleichgültig, ob diese aus den Zuführungen des Landes, aus Sondermitteln oder aus Drittmitteln finanziert werden.<sup>8</sup> Nebenberuflich tätiges wissenschaftliches Personal bleibt unberücksichtigt.

<sup>7</sup> Die Ungenauigkeiten der Hochschulstatistik durch die Stichtagsauswertung werden für das Hochschulkennzahlensystem akzeptiert.

<sup>8</sup> Für bestimmte Fragestellungen könnte eine solche Unterscheidung hilfreich sein (z. B. fachbezogene Betreuungsrelationen oder die Verwendung von Studienbeiträgen in Form von zusätzlichem Personal). Auf Fächergruppenebene sind diese Informationen in der Hochschulstatistik jederzeit auswertbar, so dass eine entsprechende Differenzierung möglich wäre, wenn dies als sachgerecht erachtet werden sollte.

Die Hochschulen teilen die Personaldaten auf die verschiedenen Lehr- und Forschungseinheiten und die zentralen Einheiten auf. Bei entsprechender Abstimmung können hierfür die in der amtlichen Personalstatistik verwendeten Lehr- und Forschungsbereiche genutzt werden. Wie bei den monetären Parametern werden die Personaldaten sowohl vor als auch nach Umlage der Daten für zentrale Einheiten auf die Lehr- und Forschungseinheiten dargestellt.

Die Neuernennungen werden direkt bei den Hochschulen abgefragt, da diese Angaben in der Hochschulstatistik nicht verfügbar sind. Erhoben werden diese Größen als **Kopfzahlen** je LFE und nicht in Form von Beschäftigungsäquivalenten.

Alle Größen gehen als 3-Jahresdurchschnitte in die Berechnung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung und das Hochschulkennzahlensystem ein.

### 3.3 Studienangebot, Studierenden- und Absolventengrößen

Die für die **Studienanfänger-, die Studierenden- und die Absolventenzahlen** benötigten Daten liegen schon jetzt in der amtlichen Statistik sowie in den Kapazitätsberechnungen der Hochschulen vor, die dem MWK zur Verfügung stehen. Für die Hochschulen resultiert somit kein zusätzlicher Erhebungsaufwand. Die **Studienanfänger-, Studierenden- und Absolventenzahlen** werden zunächst studiengangsbezogen ermittelt und dann weiter verdichtet. Da das Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen LFE-orientiert ausgerichtet ist, müssen auch die Studienanfänger-, Studierenden- und Absolventenzahlen im ICENiedersachsen für LFE ermittelt werden.

Im Rahmen des Hochschulkennzahlensystems sind dabei folgende Regelungen bedeutsam (vgl. auch Kapitel 2):

- Das Studienangebot wird aus der Kapazitätsberechnung entnommen und ist als Kapazität nach Schwund definiert. Berücksichtigt werden nur diejenigen Studiengänge, für die auch im betrachteten Winter- bzw. Sommersemester Studierende aufgenommen werden sollen. Die Kapazitäten werden entsprechend der Abschlüsse auf grundständiges Studienangebot bzw. konsekutive Masterstudiengänge aufgeteilt. Die Angaben erfolgen als Vollzeitäquivalente für jeden Studiengang und werden ebenso wie die Studierenden- und Absolventendaten über die Dienstleistungsverflechtung auf die einzelnen Lehreinheiten und weiter auf die LFE umgerechnet.
- Dem Studienangebot werden die Studienanfänger im 1. Fachsemester gegenübergestellt, die entsprechend auf grundständige bzw. Masterstudiengänge aufgeteilt und auf die Ebenen Lehreinheit und Lehr- und Forschungseinheit verrechnet werden. Bei Bachelorstudiengängen, bei denen die Einschreibung grundsätzlich auf-

grund der Anerkennung beruflicher Vorbildung in ein höheres Fachsemester erfolgt, wird dieses Fachsemester zugrunde gelegt.

- **Studienanfänger** werden für die Leistungsbezogene Mittelzuweisung definiert als Studierende im ersten Hochschulsesemester, d. h. dass Studierende in Masterstudiengängen und anderen weiterführenden Studiengängen in der Regel unberücksichtigt bleiben. Auch Gasthörer und eventuell beurlaubte Studierende gehen nicht in die Betrachtung ein. Diese Definition zielt darauf, über die Formel in Richtung Kapazitätsausweitung und Kapazitätsauslastung weisende Anstrengungen der Hochschulen zu honorieren. Mit der ab 2008 greifenden Beschränkung auf das 1. Hochschulsesemester soll vermieden werden, dass Fehlanreize für Fachwechsel im Rahmen der Formeln gesetzt werden. Ausgewertet wird ein Durchschnitt aus drei Studienjahren.
- Es werden bei den **Studierenden- und den Absolventenzahlen** alle grundständigen, konsekutiven und weiterführenden Studiengänge berücksichtigt, bei Absolventen mit einer Abschlussgewichtung. Dabei erhalten „Altabschlüsse“ (Diplom, Staatsexamen, Magister) ein Gewicht von 1, während die „neuen“ Abschlüsse Bachelor und Master mit einem Gewicht von 0,6 (FHen: 0,8) bzw. 0,4 (FHen 0,2) in die Berechnungen eingehen.
- Für alle Studierenden und Absolventendaten werden bei Mehrfach-Studiengängen ab dem HKS 2014 die Fachfälle entsprechend der von den Hochschulen gelieferten Abbuchungsfaktoren, nach denen auch die Einschreibung erfolgte, gewichtet. Dieser Abbuchungsfaktor muss sich hierfür zwingend aus dem Abschlusschlüssel, der Anzahl im Studiengang studierten Fächer und der Fachnummer ergeben.
- Für die Leistungsbezogene Mittelverteilung erhalten die Absolventen zusätzlich ein Regelstudienzeit-Gewicht. Dieses ist gleich dem Quotienten aus Regelstudienzeit RSZ und tatsächlicher Studiendauer SD. (Parameterwert für einen Absolventen = Abschlussgewicht \* RSZ /SD)
- An der Ausbildung in den einzelnen Studiengängen sind vielfach mehrere Lehreinheiten beteiligt. Diese Anteile sind in der Lehrverflechtungsmatrix dokumentiert und in Niedersachsen im Kapazitätsberechnungsprogramm Winkap als Datenquelle an den Hochschulen und im MWK vorhanden. Im Hochschulkennzahlensystem werden zur Berücksichtigung der Dienstleistungsbeziehungen die Studienangebote, Studienanfänger, die Studierenden, Bildungsausländer und die Absolventen anteilig entsprechend des auf die LE entfallenden Ausbildungsanteils, ausgedrückt in der Relation CAW/CNW, zugerechnet.<sup>9</sup> Sofern keine Dienstleistungsverrechnung

<sup>9</sup> Eine Alternative zur Abbildung der Lehrverflechtung besteht darin, einen Dienstleistungskoeffizienten, der auf CAW-Werten und Studierendenfällen basiert, zu berechnen. Dieses Verfahren wird aufgrund der starken Verdichtung der

erfolgt, kann abweichend davon bei den Fachhochschulen eine anteilmäßige Aufteilung der LFE entsprechend des Lehrangebots auf die Formelfächergruppen erfolgen.

Die **Bildungsausländer** – definiert als nichtdeutsche Studierende, die ihre Hochschulzugangsberechtigung im Ausland erworben haben, können ebenfalls den amtlichen Daten entnommen werden. Bei dieser Größe ist darauf hinzuweisen, dass in künstlerischen Studiengängen mit einer Aufnahmeprüfung oftmals das Bestehen der Aufnahmeprüfung als Hochschulzugangsberechtigung gewertet wird und in diesen Fällen das Merkmal „Hochschulzugangsberechtigung im Ausland“ sich in den amtlichen Daten nicht findet. Für den Kreis der in die Universitätsformel einbezogenen Hochschulen könnte dies die Universitäten Hildesheim, Oldenburg und Osnabrück betreffen. Inwieweit dies in Hinblick auf die Formel von empirischer Relevanz ist, kann hier nicht beantwortet werden.

Die **Outgoings** können nur durch eine Zusatzerhebung ermittelt werden. In der Zahl der **Outgoings** werden die Studierenden nicht vollständig berücksichtigt, die selbständig bzw. ohne Inanspruchnahme offizieller Austauschprogramme Auslandssemester absolvieren. Beratungsleistungen der jeweiligen Hochschule bleiben in diesen Fällen unberücksichtigt. Auf dieses Problem ist hinzuweisen, es scheint aber kaum vermeidbar, da in den Hochschulen sehr unterschiedliche Verfahrensweisen auf die Outgoings (Beurlaubung, Exmatrikulation etc.) angewandt werden. Diese Größen sind in der amtlichen Statistik nicht vorhanden und von den Hochschulen abweichend von anderen Zahlen **gesondert nur auf Formelfächergruppenebene bereitzustellen.**

Bildungsausländer und Outgoings gehen als Durchschnitt dreier Wintersemester (Bildungsausländer) bzw. Studienjahre (Outgoings) in die Leistungsbezogene Mittelzuweisung ein.

Des Weiteren sind im Rahmen des Hochschulkennzahlensystems die Größen **Promotionen** und **AvH-Stipendien** vorgesehen. Die Promotionen insgesamt und die Promotionen von Frauen werden jeweils als Durchschnitt dreier Studienjahre aus der amtlichen Statistik für bestandene Promotionsprüfungen entnommen. Die Aufteilung der Promotionen auf die Lehr- und Forschungseinheiten erfolgt durch die Hochschulen. Die AvH-Stipendiaten und -Preisträger werden bei der AvH-Stiftung abgefragt und sind von den Hochschulen den Formelfächergruppen zuzuordnen. Sie gehen als Kopfzahlen und Durchschnitt aus drei Kalenderjahren in die Berechnungen der Formeln ein.

Alle Größen gehen als 3-Jahresdurchschnitte in die Berechnung der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung und das Hochschulkennzahlensystem ein.

### 3.4 Erfolgsquote vs. Verbleibequote

Der derzeitige Ergebnisausweis für LFE könnte aus Sicht des MWK durch den Ausweis einer „Erfolgsquote“ vervollständigt werden. Hierbei handelt es sich um eine neue Kennzahl zur Steuerung. Die Erfolgsquote soll in verdichteter Form darüber informieren, in welchem Umfang es der Lehreinheit gelingt, Studierende zu einem erfolgreichen Studienabschluss zu führen. Bei der Erfolgsquotenberechnung im Hochschulbereich handelt es sich um kein triviales methodisches Problem (s. Anhang 4), das bisher auf Hochschulebene noch nicht gelöst ist.

Als Alternative könnte eine sogenannte „Verbleibequote“ aufgenommen werden, bei der Studierende in grundständigen Studiengängen im fünften Fachsemester den Studierenden im ersten Fachsemester zwei Jahre zuvor gegenübergestellt werden. Eine solche Quote wäre einfach zu berechnen und wird zum HKS 2016 aufgenommen.

### 3.5 Flächen

Ab dem HKS 2014 werden Flächenangaben eingespeist, die neben den Haushaltsmitteln und dem Personal als weitere Input-Größe für die Leistungserbringung der Hochschulen betrachtet werden können. Sie werden vor und nach Umlage der Zentralen Flächen auf die Lehr- und Forschungseinheiten erfasst. In einer gemeinsamen LHK-MWK Arbeitsgruppe wurden unter Mithilfe der HIS GmbH die Einzelheiten der Erfassung festgelegt:

**1. Stichtag:** 01.01.2012 (für das HKS 2014)

**2. Einbezogene Flächen:** Einbezogen sind die Nutzungsflächen 1-6 (siehe nachfolgend unter Ziffer 3 und Anhang 6) aufgeteilt auf Lehr- und Forschungseinheiten. Berücksichtigt werden alle von der Hochschule genutzten Flächen, auch die angemieteten. Nicht einbezogen werden die vermieteten bzw. überlassenen Flächen. Werden bestimmte Flächen nicht einbezogen (z. B. vermietete Flächen, Versuchsgüter an der Uni Göttingen), so werden diese dennoch gesondert ausgewiesen. Als Sondertatbestand bleiben Flächen der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB) und der Technischen Informationsbibliothek Universität Hannover (TIB) unberücksichtigt, nicht aber der Hochschulsport, wenn dieser von mehreren Hochschulen genutzt wird. Für die gesamte Hochschule wird die Gesamtfläche (NF1-9) angegeben.

**3. Nutzungsbereiche:** Abgefragt werden die Nutzungsbereiche 100 (Büros), 200 (Labore/fachspezifische Flächen), 500 (Bibliotheksflächen), 600 (Werkstattflächen). Hallen, Sporthallen, Bühnenflächen, Flächen für Tierhaltung oder Pflanzenerzeugung, Lagerflächen, Medizinische Flächen oder sonstige NF 1-6 werden als „Sonstige Flächen“ zusammengefasst. Zur Definition der Nutzungsbereiche s. Anhang 6.

**4. Umlage der zentralen Flächen:** Abgefragt werden die Flächen vor und nach Umlage „Zentrales“ auf die Lehr- und Forschungseinheiten. Folgende Umlageschlüssel können bei Bedarf<sup>10</sup> genutzt werden:

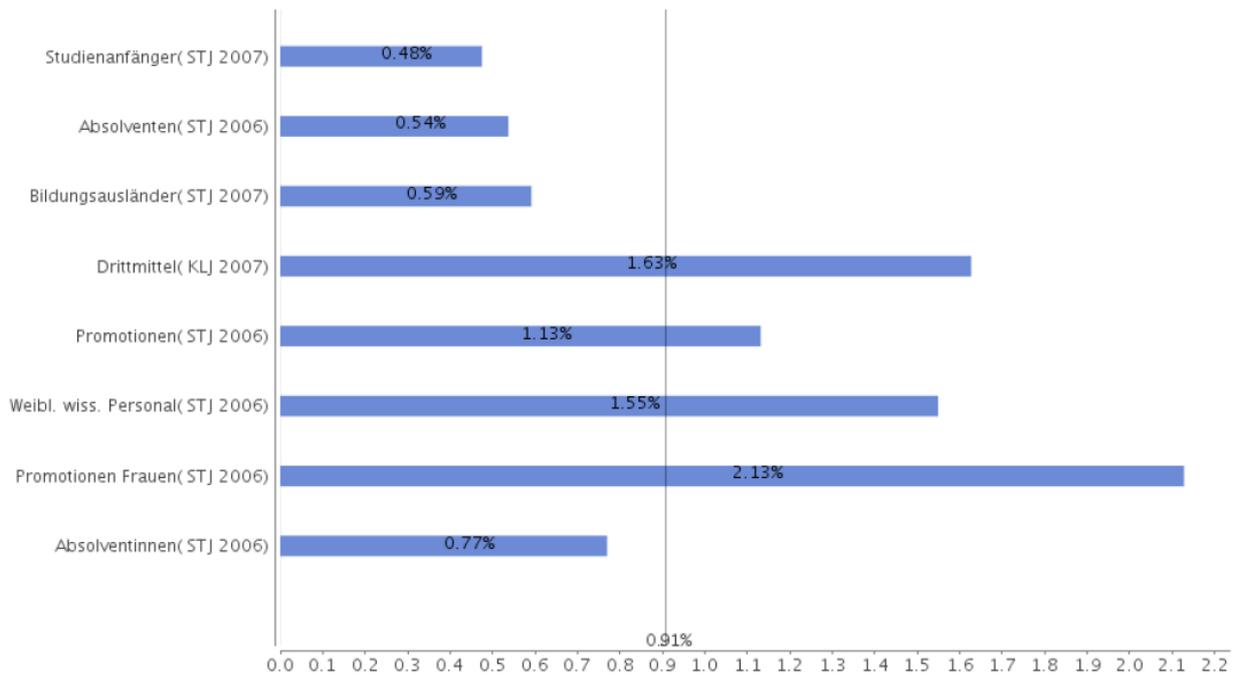
100 (Büroflächen):	Personal (wissenschaftliches und nicht wissenschaftliches Personal ohne nebenberufliches Personal, gemäß Definition HKS, d.h. Köpfe), Stichtag: 01.12.2011
200 (Laborflächen):	In der Regel sollten diese Flächen von den Hochschulen den LFE selbstständig zugeordnet werden.
300 (Lehrflächen):	Studierende (gemäß HKS) (WS 2011/12)
500 (Bibliotheksflächen):	Studierende (WS 2011/12) und wissenschaftliches Personal (HKS) (01.12.2011) im Verhältnis 50 zu 50

## 4 Die Kennzahlen

Die Kennzahlen im Hochschulkennzahlensystem basieren auf der Vorstellung, dass zu erwarten ist, dass eine Einheit, die einer bestimmten Formelfächergruppen (FFG) zugeordnet ist, den Anteil an Leistung erbringt, den sie an Haushaltsmitteln erhält. Dies entspricht der Grundlogik der leistungsbezogenen Mittelzuweisung: Erhält eine Hochschule für eine Formelfächergruppe beispielsweise 10 % der Haushaltsmittel, die an allen niedersächsischen Hochschulen für diese Formelfächergruppe verausgabt werden, dann erhält sie Gewinne bzw. Verluste, wenn sie mehr bzw. weniger als 10 % der Studienanfänger, Absolventen oder Drittmittel etc. in dieser Formelfächergruppe erzielt. Die Höhe der Haushaltsmittel dient also als Benchmark für die anderen Parameter im Hochschulkennzahlensystem. Im Portal werden die prozentualen Anteile, die eine Hochschule für eine Lehr- und Forschungseinheit (LFE) oder in einer Formelfächergruppe bezogen auf die jeweiligen Summen je FFG aufweist, als Kennzahlen in graphischer Form dargestellt (vgl. Abbildung 1):

<sup>10</sup> Haben die Hochschulen im Rahmen der KLR genauere Umlagen erarbeitet (z. B. durch Erfassung der tatsächlichen Nutzung von zentralen Hörsälen), so können diese selbstverständlich genutzt werden.

**Abbildung 1: Anteil der Parameter der LFE Chemie der Universität X an der Formelfächergruppe Naturwissenschaften**



Bei diesem Beispiel entspricht der Anteil an Haushaltsmitteln, den die Chemie in der Formelfächergruppe Naturwissenschaften erhalten hat, 0,91 %. Die blauen Balken entsprechen den Anteilen der Leistungsparameter in der Formelfächergruppe. Von der LFE werden beispielsweise 1,63 % der Drittmittel eingeworben, die insgesamt an den niedersächsischen Hochschulen in den Naturwissenschaften eingeworben werden. Damit hat diese LFE bei den Drittmitteln in der Formel Gewinne erzielt, da dieser Wert höher liegt als ihr Anteil an Haushaltsmitteln. Insgesamt betrachtet werden von dieser LFE für die Formel Gewinne in der Forschung (Drittmittel, Promotionen) und Verluste in der Lehre (Studienanfänger, Absolventen, Bildungsausländer) erbracht.

Der Quotient aus dem erreichten Anteil an einem Leistungsparameter und dem Anteil an Haushaltsmitteln weist dabei auf Auffälligkeiten hin. Im o. g. Beispiel wäre dies bei den Drittmitteln der Wert:  $1,63/0,91=1,79$ . Ist dieser Quotient größer als eins, so ist dies mit Gewinnen, bei Werten unter eins mit Verlusten bei der Formel verbunden.

Bei den auf diese Weise errechneten Kennzahlen handelt es sich um ein rein quantitatives Instrument, das für sich genommen keine Bewertung ermöglicht, sondern allenfalls Anhaltspunkte und Auffälligkeiten aufzeigt, die Gegenstand einer vertieften und dann auch qualitativen Betrachtung sein können.

## 5 Workflow und Zeitplanung der Berichterstattung

Angestrebt wird die Veröffentlichung des Hochschulkennzahlensystems zusammen mit den Ergebnissen für die leistungsbezogene Mittelzuweisung im ersten Drittel jedes Jahres.

Ab dem HKS 2014 werden um ein Jahr aktuellere Studierenden- und Absolventendaten in das HKS eingehen. Aus diesem Grund wird der bisherige Workflow angepasst:

- bis 15.04.: Abfrage der Finanz-, Personal- und Flächendaten
- bis 15.06.: Datenlieferung der Hochschulen
- bis 30.08.: Zusendung der vom LSN erhobenen und vom MWK aufgearbeiteten Grunddaten (Studienangebot, Studienanfänger, Studierende, Absolventen, Bildungsausländer), Zuordnung der Lehreinheiten auf Lehr- und Forschungseinheiten und Formelfächergruppen sowie Dienstleistungsverflechtung
- bis: 15.10.: Prüfung der Grunddaten und Vervollständigung der Verflechtungsmatrix durch die HSen
- bis 30.11.: Verrechnung der Daten und Bereitstellung der vorläufigen Ergebnisse durch MWK
- bis 31.01. (Folgejahr): Prüfung der Daten durch die HSen
- 28.02.: Bereitstellung der endgültigen Formelergbnisse
- 30.04.: Bereitstellung auf der Internetplattform

Die in den Dateien vorgehaltenen Daten werden auch für die Formelberechnungen der Folgejahre verwendet, sofern nicht gravierende Fehler festgestellt werden. Auf diese Weise ist eine Nachlieferverpflichtung bei einer Neuausrichtung der Definitionen der Formelparameter ausgeschlossen. Diese Vorgehensweise gilt analog für die Drittmittel.

Die Hochschulen erhalten die Gelegenheit, die Daten der amtlichen Statistik zu prüfen. Eine Korrektur der amtlichen Daten im Rahmen der aktuellen Berechnungen ist allerdings grundsätzlich nicht vorgesehen.

Die Ergebnisse der leistungsbezogenen Mittelzuweisung und der Bericht zum Hochschulkennzahlensystem gehen den Hochschulen in elektronischer Form zu und werden im HKS-Portal publiziert.

## Anhang 1: Monetäre Parameter für das niedersächsische Hochschulkennzahlensystem

Die Vorschläge und Hinweise zu monetären bzw. kostenorientierten Kennzahlen wurden durch die Arbeitsgruppe der Universitäten Göttingen und Hannover unter Mitwirkung von MWK und CCC SAP unterbreitet.

### A1.1 Monetäre Kennzahlen für das Haushaltsaufstellungsverfahren

Zur Erleichterung der Erhebung und Verbesserung der Validität der im Rahmen des Haushaltsaufstellungsverfahrens und für die leistungsbezogene Mittelzuweisung benötigten Daten wurde die Bilanzierungsrichtlinie rückwirkend zum 01.01.2010 angepasst, um einen Abgleich der Daten mit den testierten Jahresabschlüssen der Hochschulen zu vereinfachen.

#### Übersicht 1: Monetäre Kennzahlen für das Haushaltsaufstellungsverfahren

Nr.	Kennzahl	Ebene	Daten Herkunft	Neue GuV -Positionen
H1	Landesfinanzierter Erträge zu Gesamtertrag (ohne Sondermittel)	HS	GuV	(1a + 2a / Summe (1-7 +12+13)
H2	Ertrag aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren zu Gesamtertrag	HS	GuV	3/ Summe (1-7 + 12+13)
H3	Ertrag aus Drittmitteln zu Gesamtertrag	HS	GuV	(1c + 2c + 4a + 4b + 7a + 7b) / Summe (1-7+12+13)
H4	Anteil DFG-Ertrag zu Drittmittelertrag	HS	GuV	Hochschulspezifische Konten / Summe (1c + 2c + 4a+ 4b + 7a + 7b)
H5	Ertrag aus Sondermitteln zu Gesamtertrag	HS	GuV	(1b + 2b) / Summe (1-7 + 12+13)
H6	Personalaufwand am Gesamtaufwand	HS	GuV	9 / Summe (8-11 + 14+15)
H7	Sachaufwand am Gesamtaufwand	HS	GuV	8 / Summe (8-11 +14+15)
H8	Abschreibungsanteil am Gesamtaufwand	HS	GuV	10 / Summe (8-11 + 14+15)

## A1.2 Sachliche Ertragsdifferenzierung<sup>11</sup>

### A1.2.1 Drittmittelerrträge

Drittmittelerrträge werden in der Bilanzierungsrichtlinie, in der Hochschulfinanzstatistik und für die Leistungsbezogene Mittelzuweisung unterschiedlich abgegrenzt, auch wenn sich die einzelnen Definitionen aufeinander beziehen. Während in der Hochschulfinanzstatistik mit einer Negativ-Abgrenzung gearbeitet wird, wird in der Bilanzierungsrichtlinie und für die Definition der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung eine eindeutige Zuordnung der Kontengruppen zu GuV Positionen angestrebt (s. Anhang 2). Hierbei müssen neue Sachverhalte fortlaufend überprüft, hochschulübergreifend diskutiert und einvernehmliche Lösungen gefunden werden.

In der folgenden Tabelle sind Ertragsarten aufgezeigt, die als Drittmitteldefinition im Jahresabschluss gelten:

Drittmittelerrträge			
Zuschüsse Dritter (GuV-Positionen 1c + 2c)	Aufträge Dritter (GuV Position 4a)	Lehre / Weiterbildung (GuV Position 4b)	Sonstige Drittmittel (GuV Positionen 7a+7b)
Mittel des Bundes	Auftragsforschung	Weiterbildungskurse, Veranstaltungen und Tagungen	Sponsoring
Mittel der DFG	Forschungs- dienstleistungen	Weiterbildungsstudi- engänge	Spenden (Geld- oder Sachspenden)
Mittel der EU	Dienstleistungen – Anwendung gesicher- ter Erkenntnisse – Projektträgerschaften	Mittel zur Verbesse- rung der Lehre	Stipendien (Mittel für Graduierten-, Doktoran- den, Postdoktoranden- und Habilitationsstipen- dient), Deutschlandsti- pendien incl. Bundesanteil
EFRE, ESF		Mittel zur Konzeption neuer Studiengänge	ABM für Forschung (kaum noch Relevanz)
Mittel von Stiftungen			Wissenschaftspreise (inkl. Leibniz)
Mittel sonstiger Dritter: – andere Länder, – DAAD, – Zuschüsse von Hochschul- fördergesellschaften, – Industrie/Unternehmen im Rah- men der Wissenschaftsförderung.			
Stiftungslehrstühle und -professuren			

<sup>11</sup> Ergebnis der Arbeitsgruppe NDS Finanzen

Zu den formelrelevanten Drittmitteln gehören zum größten Teil die GuV Positionen: 1c, 2c, 4a, 4b und 7a, zur näheren Definition s. Modellbeschreibung, Anhang 5

### A1.2.2 „Übrige Entgelte“ (GuV 4c) und „Andere sonstige betriebliche Erträge“ (GuV 7c)

<b>Übrige Entgelte</b>
Nicht formelrelevante Entgelte (Beispiel: Interne Leistungsverrechnung der U Göttingen mit der Universitätsmedizin Göttingen)

<b>Andere sonstige betriebliche Erträge</b>
Erstattungen für Personalgestellungen
Vermögensverwaltung: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Patent-/ Lizenzverwaltung</li> <li>– Mieterträge</li> </ul>
Gebühren (Bibliothek, Beglaubigungen)
Inanspruchnahme von Personal/Geräten im Rahmen von Nebentätigkeiten
Verkaufserlöse von Waren (z. B. von Anlagen, Materialien, Skripte...)
Erstattungen von Telefongebühren und Kopierkosten
Zusatzmittel zur Förderung der Krankenbehandlung

### A1.2.3 Sondermittel

<b>Sondermittel (z. T. auslaufend)</b>
Zusätzliche Mittel aus Zentralkapiteln des Landes, wie z.B. <ul style="list-style-type: none"> <li>– Hochschulsonderprogramme</li> <li>– Hochschulbauförderungsprogramme</li> <li>– VW-Vorab</li> <li>– Landesgraduiertenförderung</li> <li>– BLK-Mittel für Modellversuche</li> <li>– Forschungs- und Berufungspool</li> <li>– Hochschulpakt 2010</li> </ul>

### A1.2.4 Durchlaufende Posten

Durchlaufende Posten stellen keine Erträge dar und sind hier zur negativen Abgrenzung der oben genannten Ertrags Sachverhalte aufgeführt. Sie sollten weder als Erträge noch als Aufwendungen in der GuV dargestellt werden.

<b>Durchlaufende Posten</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Weiterzuleitende Stipendien</li> <li>– Kassenfunktion für Dritte</li> <li>– EU-Koordination</li> <li>– SFB-Koordination</li> </ul>

## A1.3 Anpassungen der Bilanzierungsrichtlinie zur transparenten und prüfbaren Datenlieferung

### A1.3.1 Anpassung Gliederungsschema der GuV

Die GuV wurde mittlerweile rückwirkend zum 01.01.2010 weitestgehend nach den Vorschlägen, die im HKS-Handbuch vom 28.08.2008 aufgeführt waren, angepasst.

### A1.3.3 Exkurs: Neutraler Aufwand (auf Hochschulebene)

Definition: Als neutraler Aufwand gilt allgemein der Teil des Aufwands, der nicht auf den Betriebszweck gerichtet ist, oder zeitlich einer anderen Periode zufällt.

Dabei unterscheidet man weiter zwischen:

- betriebsfremdem Aufwand (z. B. Zinsaufwand)
- periodenfremdem Aufwand
- außerordentlichem Aufwand (z. B. Abschreibungen von Forderungen, Diebstahl, Schäden)

Neutrale Aufwendungen finden normalerweise keinen Niederschlag als Kosten in der KLR und würden daher im Rahmen des „Hochschulkennzahlensystems Niedersachsen“ nicht ausgewiesen werden.

Da der Landeszuschuss auch die neutralen Aufwendungen deckt und weiterhin die KLR auch für externe Berichtszwecke (Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen) verwendet werden soll, ist eine Übereinstimmung der Wertgrößen zwischen Finanzbuchhaltung und KLR zu erzielen. Daher wird angestrebt, alle Aufwendungen (inkl. der neutralen Aufwendungen) auch in die KLR zu überführen und dort darzustellen.

## A1.4 Strukturierung der Kontierungsobjekte

### A1.4.1 Zuordnung aller Kostenstellen und Kostenträger zu Lehr- und Forschungseinheiten und zentralen Einheiten

Alle Kostenstellen und Kostenträger müssen eindeutig einer Lehr- und Forschungseinheit oder zentralen Einheit zugeordnet werden. Zentrale Einheiten werden für zentrale Sachverhalte gebildet.

Def.	<p><b>Zentrale Einheiten:</b></p> <p>Zentrale Einheiten bilden im Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen diejenigen Sachverhalte der Hochschule ab, die nicht auf Lehr- und Forschungseinheiten dargestellt werden können. Dies sind z. B. die Hochschulverwaltung und zentrale Einrichtungen.</p>
------	---

Auch für zentrale Einrichtungen, die landesweite Querschnittsaufgaben erbringen und deren Drittmittelträge nicht formelrelevant sind, müssen separate zentrale Einheiten angelegt werden. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt stellt lediglich die SUB Göttingen eine solche Einheit dar.

Es obliegt den Hochschulen, mit einem geeigneten Berechnungsverfahren die Verteilung der Erträge (formelrelevanter Landeszuschuss und formelrelevanter Drittmittelträge) der Zentralen Einheiten (mit Ausnahme der SUB Göttingen, als einziger Zentraler Einrichtung mit landesweiten Querschnittsaufgaben) auf die Lehr- und Forschungseinheiten durchzuführen. Es ist anzugeben, welche Beträge aus den „Zentralen Einheiten“ in Summe auf die LFE verteilt wurden.

### A1.5 Dezentrale Ertragsabbildung

Die Darstellung der Erträge pro Lehr- und Forschungseinrichtung stellt das Potenzial der jeweiligen Einheit zur Leistungserbringung dar. Dieses Potenzial ist somit der Benchmark, der dem formelrelevanten Output gegenüber steht.

Betrachtet man die GuV-Struktur im Ertragsbereich, so sind dort Positionen zu finden, die dezentral gebucht und ausgewiesen sind (z. B. Drittmittelträge) und solche, die je nach Budgetierungsmodell der Hochschule nur zentral ausgewiesen werden (z. B. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen).

Für das Hochschulkennzahlensystem Niedersachsen müssen alle Erträge (auf zentrale Einheiten und Lehr- und Forschungseinheiten) aufgeteilt werden.

Potenzielle Problembereiche:

- Nicht (monetär) budgetierte Personalkosten
- Zentral aus Landesmitteln finanzierte Investitionen. Die folgende Beschreibung kann nur beispielhaft das Vorgehen zur Generierung der Daten aufzeigen, da die Ermittlung stark vom jeweiligen Budgetmodell abhängt.

**Modell zur Verteilung der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen (= Landeszuschuss bzw. Finanzhilfe) auf Lehr- und Forschungseinheiten sowie zentrale Einheiten.** Das formelrelevante Budgetvolumen der einzelnen Formelfächergruppen wird auf der Grundlage dieser dezentralen Darstellung der Erträge ermittelt.

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen werden im Verhältnis der budgetierten Beträge aufgeteilt. Dabei ergibt sich das verteilte Budget aus folgenden Komponenten:

1. Budgetierte Beträge im Bereich studentischer Hilfskräfte und Sachmittel.

2. Budgetierte Beträge im Personalbereich. Ist der Personalbereich über Stellenpläne budgetiert, so sind diese mit den hochschulindividuellen Durchschnittssätzen zu bewerten.
3. Budgetierte Investitionen (aus Mitteln des Erfolgsplans).

Es werden die Budgets aller Einheiten (d. h. sowohl Lehr- und Forschungseinheiten als auch zentrale Einheiten) ausgewiesen. Der Ertrag aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen der Hochschule insgesamt wird dann im Verhältnis der Budgetbeträge auf die einzelnen Einheiten verteilt:

$$\text{Ertrag}_{LFE1} = \frac{\text{Budget}_{LFE1}}{\sum_{x=1}^n \text{Budget}_{LFE1} + \sum_{y=1}^m \text{Budget}_{ZEy}} * \text{Ertrag}_{Hochschule}$$

$LFE1$  = Lehr – und Forschungseinheit 1

$ZEy$  = Zentrale Einheit  $y$

$n$  = Anzahl der Lehr – und Forschungseinheiten

$m$  = Anzahl der zentralen Einheiten

Im Ergebnis (analoge Berechnung für zentrale Einheiten) sind somit auf den zentralen Einheiten und den Lehr- und Forschungseinheiten Erträge ausgewiesen.

Eine direkte aufwands- bzw. kostenseitige Ableitung des Ertrages kann nicht herangezogen werden, da der Aufwand eines Jahres den Ertrag aus Landeszuschuss bzw. Finanzhilfe überschreiten (Bilanzverlust → Entnahme aus der allgemeinen Rücklage) oder unterschreiten (Bilanzgewinn → Einstellung in die allgemeine Rücklage) kann.

#### A1.5.1 Aggregation der Lehr- und Forschungseinheiten zu MWK-Formel-Fächergruppen

Für die leistungsbezogene Mittelzuweisung müssen die formelrelevanten Erträge den Formel-Fächergruppen zugeordnet werden. Für Fachhochschulen kann dabei eine prozentuale Aufteilung der Lehr- und Forschungseinheiten auf die Formelfächergruppen erfolgen.<sup>12</sup> Die Zuordnung muss im Rahmen der Grunddatenlieferungen transparent gemacht werden.

Eine solche Vorgehensweise ermöglicht es, auch die Leistungsparameter zentraler Forschungseinheiten bei der Formel zu berücksichtigen und bei denjenigen zentralen Einrichtungen, die landesweite Querschnittsaufgaben übernehmen, bei der Formelrechnung sowohl die Input- als auch die Outputseite unberücksichtigt zu lassen.

#### Beispieltabelle

Jahr	Lehr- und Forschungseinheit	FFG	%

<sup>12</sup> Vgl. Kapitel Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden..

## Anhang 2: Zuordnung der Kontengruppen des MWK-Kontenrahmens zu den GuV-Positionen

GuV-Position	Kontengruppe	Bemerkung
<b>1. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Aufwendungen</b>		
a) Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels aa) laufendes Jahr ab) Vorjahre	501	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	502	
c) von anderen Zuschussgebern	503	
<b>2. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen zur Finanzierung von Investitionen</b>		
a) des Landes Niedersachsen aus Mitteln des Fachkapitels	504	
b) des Landes Niedersachsen aus Sondermitteln	507	
c) von anderen Zuschussgebern	509	
<b>3. Erträge aus Studienbeiträgen und Langzeitstudiengebühren</b>	508	
a) Erträge aus Studienbeiträgen	HS eigene Konten	
b) Erträge aus Langzeitstudiengebühren	HS eigene Konten	
<b>4. Umsatzerlöse:</b>		
a) Erträge für Aufträge Dritter	510-512 ohne 4c)	Auftragsforschung, Forschungsdienstleistungen (Anwendung gesicherter Erkenntnisse, Projektträgerschaften)
b) Erträge für Weiterbildung	513, 5402	
c) übrige Entgelte	HS eigene Konten	Nicht formelrelevante Entgelte
<b>5. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen/unfertigen Leistungen</b>	<b>52</b>	

GuV-Position	Kontengruppe	Bemerkung
<b>6. Andere aktivierte Eigenleistungen</b>	<b>53</b>	
<b>7. Sonstige betriebliche Erträge:</b>		
a) Erträge für Stipendien	HS-eigene Konten	Mittel für Graduierten-, Doktoranden-, Postdoktoranden- und Habilitationsstipendien, Wissenschaftspreise (inkl. Leibniz)
b) Erträge für Spenden und Sponsoring	542	
c) Andere sonstige betriebliche Erträge	540 (ohne 7a und 5402), 514-518, 541, 543-549, 58	Erstattungen für Personalgestellungen, Patent- und Lizenzverwaltung, Mieterträge, Zinserträge, Gebühren (Bibliotheken, Beglaubigungen...), Inanspruchnahme von Personal/Geräten im Rahmen von Nebentätigkeiten, Verkaufserlöse von Waren (Anlagen, Materialien, Skripte...), Erstattungen von Telefongebühren und Kopierkosten, Zusatzmittel zur Förderung der Krankenbehandlung (...)
Davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	HS eigene Konten aus 547	
Davon: Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Studienbeiträge	HS eigene Konten aus 547	
<b>8. Materialaufwand/Aufwendungen für bezogene Leistungen</b>		
a.) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und andere Materialien	60	
b.) Aufwendungen für bezogene Leistungen	61	
<b>9. Personalaufwand</b>		
a.) Entgelte, Dienstbezüge und Vergütungen	62, 63 (ohne 638)	
b.) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	64	
Davon: für Altersvorsorge	Teile aus 641, 644, 647, 648 evtl. HS eigene Konten	
<b>10. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</b>	<b>65</b>	

GuV-Position	Kontengruppe	Bemerkung
<b>11. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>		
a.) Bewirtschaftung der Gebäude und Anlagen	674, 676	
b.) Energie, Wasser, Abwasser, und Entsorgung	679	
c.) Sonstige Personalaufwendungen und Lehr- aufträge	66, 638	
d) Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	67 (ohne 674, 676, 679)	
e.) Geschäftsbedarf und Kommunikation	68	
f.) Betreuung von Studierenden	694	
g.) übrige sonstige Aufwendungen	69 (ohne 694), 76	
Davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Investitionszuschüsse	Teile aus 697	
Davon: Aufwand aus der Einstellung in den Sonderposten für Studienbeiträge	Teile aus 697	
<b>12. Erträge aus Beteiligungen</b>	55	
<b>13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	57	
<b>14. Abschreibungen auf Beteiligungen</b>	74	
<b>15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	75	
<b>17. Steuern auf Einkommen und Ertrag</b>	77	
<b>18 Sonstige Steuern</b>	70, 78	

## Anhang 3: Abgrenzung des wissenschaftlichen Personals nach Hochschulstatistik

### A3.1 Abgrenzung des hauptberuflichen wissenschaftlichen Personals in der Hochschulstatistik

<b>1. Hauptberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal</b>	
Personalgruppe Dienstbezeichnung	
<p><b>Professoren</b> C4 und entspr. Besoldungsgruppen C3 und entspr. Besoldungsgruppen C2 und entspr. Besoldungsgruppen - auf Dauer- C2 und entspr. Besoldungsgruppen - auf Zeit- W3 W2 Juniorprofessoren</p>	
<p><b>Dozenten und Assistenten</b> Hochschuldozenten Universitätsdozenten Oberassistenten Oberingenieure Hochschulassistenten Wissenschaftliche und künstlerische Assistenten Akademische (Ober)Räte - auf Zeit-</p>	<p>Wiss. Assistent</p> <p>Assistenzprofessor</p>
<p><b>Wissenschaftliche und künstlerische Mitarbeiter</b></p> <p>Akademische Räte, Oberräte und Direktoren</p> <p>Wissenschaftl. und künstl. Mitarbeiter im Angestelltenverh.</p> <p>Ärzte im Praktikum (AIP)</p>	<p>Wiss./Akad. (Medizinal-/Pharmazie-/Bibliotheks-/....-) Rat, Oberrat, Direktor, Ltd. Direktor sowie Oberarzt und Ltd. Oberarzt</p> <p>Wiss. Mitarbeiter/künstler. Mitarbeiter, wiss. Angestellter (einschl. VdWA)/künstler. Angestellte</p>
<p><b>Lehrkräfte für besondere Aufgaben</b></p> <p>Studienräte, -direktoren im Hochschuldienst</p> <p>Fachlehrer, Technische Lehrer Lektoren Sonstige Lehrkräfte für besondere Aufgaben</p>	<p>Studienrat/Oberstudienrat/Studiendirektor/ Oberstudiendirektor/Lehrer an Verwaltungs- Fachhochschule (höh. Dienst), Fachschulrat, Dozent an einer Kunsthochschule, Technischer Oberlehrer Lehrer für Fachpraxis</p> <p>Lehrer an Verwaltungsfachhochschule (geh. Dienst), Lehrkraft an Kliniken, angestellte Lehrkraft, Fachhochschulassistent</p>

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R. 4.4,

### A3.2 Abgrenzung des nebenberuflichen wissenschaftlichen Personals in der Hochschulstatistik

<b>2. Nebenberuflich tätiges wissenschaftliches und künstlerisches Personal</b>	
Personalgruppe	Dienstbezeichnung
<p><b>Gastprofessoren, Emeriti</b> Gastprofessoren Emeriti, Professoren im Ruhestand</p> <p><b>Lehrbeauftragte</b> Lehrbeauftragte Honorarprofessoren Privatdozenten, außerplanmäßige Professoren</p> <p><b>Wissenschaftliche Hilfskräfte</b> Wissenschaftliche Hilfskräfte</p> <p>Tutoren</p> <p>Studentische Hilfskräfte (nur sofern landesrechtlich vorgesehen)</p>	<p>Gastdozent</p> <p>Wiss. Hilfskraft mit Abschlussprüfung Medizinalassistenten Nebenberufl. künstler. Hilfskraft/Assistent</p> <p>Tutor</p> <p>Fortgeschrittene Studierende, die als wiss. Hilfskraft beschäftigt werden und deren Tätigkeit mit der Hochschule vertraglich geregelt ist.</p>

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R. 4.4,

### A3.3 Abgrenzung des Verwaltungs-, technischen und sonstigen Personals in der Hochschulstatistik

<b>3. Hauptberuflich tätiges Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal</b>	
Personalgruppe	Dienstbezeichnung
<p>Verwaltungspersonal im höheren/ohne höheren Dienst</p> <p>Bibliothekspersonal im höheren / ohne höheren Dienst ohne höheren Dienst</p> <p>Technisches Personal im höheren / ohne höheren Dienst</p> <p>Sonstiges Personal im höheren Dienst / ohne höheren Dienst</p> <p>Pflegepersonal</p> <p>Arbeiter</p> <p>Auszubildende</p> <p>Praktikanten</p>	
<b>4. Nebenberuflich tätiges Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal</b>	
<p>Sonstige Hilfskräfte</p>	

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, R. 4.4

## Anhang 4: Exkurs zu Erfolgsquoten

HIS hat in Projekten zu Studienverlauf und Studienabbruch zur Kontrolle des Studienerfolgs an einzelnen Hochschulen das Verfahren der Studienverlaufsberechnung entwickelt. Es ermöglicht, bezogen auf einzelne Studierendekohorten, eine differenzierte Darstellung des Studienverlaufs. Semesterweise wird die Entwicklung des Absolventen-, Schwund- und Studierendenanteils ausgewiesen. Dabei handelt es sich nicht um ein statistisches Schätzverfahren, sondern um eine Neuorganisation der an den Hochschulen verfügbaren Daten zum Studienverlauf der einzelnen Kohorten. Diese Anlage des Verfahrens gewährleistet, dass sich keinerlei Repräsentativitätsprobleme stellen, es können z. B. Aussagen sowohl für deutsche als auch ausländische Studierende, sowohl auf der Ebene der gesamten Hochschule als auch der einzelnen Studienfächer getroffen werden. Das Verfahren wurde mit dem Ziel entwickelt, den Hochschulen eine eigenständige Anwendung zu ermöglichen.<sup>13</sup> Einzelne Hochschulen haben mit diesem Verfahren schon Erfahrungen gesammelt, flächendeckend ist es aber noch nicht im Einsatz. Es wäre zu erwägen, ob dieses Verfahren auch Grundlage für die im Hochschulkennzahlensystem auszuweisenden Erfolgsquoten sein könnte.

Sofern für das Hochschulkennzahlensystem in Niedersachsen erwogen wird, die Erfolgsquotenermittlung auf Lehreinheitsebene an die ohnehin schon vorhandene Datengrundlage anschließen zu lassen, sollten folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Die Absolventengrößen reflektieren im stärkeren Maße als Studierendengrößen die Ausbildungsbedingungen der Vergangenheit. Absolventenzahlen stehen bei dem bisher für das Hochschulkennzahlensystem in Niedersachsen vorgesehenen Daten in keinem unmittelbaren Bezug zu den Studierendenzahlen.
2. Die Erfahrungen in anderen Ländern zeigen, dass trotz dieser Problematik Absolventenquoten nachgefragt und aus den vorhandenen Daten berechnet werden. Dies spricht dafür, sich im Rahmen der Hochschulsteuerung auf ein von verschiedenen Seiten akzeptiertes Verfahren zu einigen.
3. Absolventenquoten sollten zunächst studiengangsbezogen ermittelt und erst anschließend lehreinheitsbezogen verdichtet werden.
4. Da die Absolventengrößen als Dreijahresdurchschnitt die zeitliche Dimension „Jahr“ aufweisen, sollte dies bei den gegenübergestellten Studierendenzahlen ebenfalls der Fall sein. Dies vereinfacht die Interpretation der jeweiligen Quote.

<sup>13</sup> Dazu liegt ein entsprechendes Handbuch vor, das die einzelnen Anwendungsschritte detailliert beschreibt. Diesem Manual ist eine CD beigelegt, die alle notwendigen Programmierungen enthält. Daneben wurde für jene Hochschulen, die mit HIS-Software ihre Studierendenverwaltung organisieren, die Studienverlaufsberechnung als eine Funktion in das Auswertungstool HIS-ISY aufgenommen. Sie können auf einfache Art Auswertungen zum hochschulbezogenen Studienerfolg der verschiedenen Studienanfängergruppen auf der Ebene der Studienfächer vornehmen. Bei der Verwendung älterer HIS-ISY-Versionen stellt HIS eine Anleitung zur entsprechenden Programmierung des Auswertungstools zur Verfügung.

Als geeignete Studierendengrößen kommen in Frage: durchschnittliche Jahrgangsstärken von Studierendenfachfällen in der Regelstudienzeit, Studierendenfachfälle in den – bezogen auf die jeweilige Regelstudienzeit des Studiengangs – beiden letzten Fachsemestern, Studienanfängerzahlen des aktuellen Berichtsjahres oder geeignete historische Studienanfängerzahlen.

Gegen die Verwendung von aktuellen Studienanfängerzahlen spricht der geringe zeitliche Bezug zu den Absolventendaten; gegen historische Anfängerzahlen die Möglichkeit, geeignete Anfängerkohorten aus dem amtlichen Datenmaterial zu konstruieren.

Die Verwendung von jahresdurchschnittlichen Studierendenzahlen erscheint am geeignetsten, da hier der Einfluss zufälliger Schwankungen geglättet wird.

5. In die Erfolgsquotenberechnung sollten nur Studiengänge einbezogen werden, für die repräsentative Absolventenzahlen vorliegen. Studiengänge in Aufbausituationen sollten deshalb bei der Ermittlung der Erfolgsquote auf LE-Ebene ausgeschlossen bleiben.
6. Für die Erfolgsquotenberechnung auslaufender Studiengänge sollten die Jahrgangsstärken nicht anhand der Regelstudienzeit, sondern über Restlaufzeiten in Jahren ermittelt werden. Die Quoten sind ohne diese Korrektur nicht aussagekräftig.
7. Es wird erwogen, die für die Studiengänge ermittelten Quoten auf Lehreinheitsebene zusammenzufassen. Die Erfolgsquote für die Lehreinheit ergibt sich, in dem die Summe der Zählerausprägungen durch die Summe der Nennerausprägungen dividiert wird.<sup>14</sup>
8. Vor der Summenbildung auf der LE-Ebene ist eine Vollzeitgewichtung der Studierendenfälle notwendig. Die Dienstleistungskorrektur der Werte ist möglich, aber nicht unbedingt notwendig. Eine Dienstleistungskorrektur sichert die Nähe der in die Erfolgsquote eingehenden Werte zu den anderen statistischen Größen auf der LE-Ebene des Hochschulkennzahlensystems. Ohne Dienstleistungskorrektur kommt nach Ansicht von HIS im stärkeren Maße die Verantwortlichkeit der Lehreinheit für die „Studierbarkeit“ des Studienangebots zum Ausdruck.

<sup>14</sup>  $\Sigma \text{Abs} / \Sigma \text{Stud}$ , summiert über alle Studiengänge

## Anhang 5: Modellbeschreibungen der Leistungsbezogenen Mittelzuweisung der Hochschulen in staatlicher Verantwortung

### 1 Universitäten und ihnen gleichgestellte Hochschulen

1. In die Verteilungsmasse gehen 10 % der jeweiligen Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes (Titel 682 01) abzüglich Nutzungsentgelte ein. Für die Stiftungen gehen 10 % der Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung (Titel 685 01) abzüglich der Mittel für Bauunterhaltung, abzüglich der Mittel für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Bedienstete im Mutterschutz und abzüglich Nutzungsentgelte ein. Die Verteilungsmasse für die Formel basiert ab dem Formeljahr 2013 jeweils auf einem 3-Jahresdurchschnitt für die Haushaltszuführungen von zwei Jahren bis vier Jahren zuvor. In die Formel 2016 gehen die Haushaltszuführungen des Jahres 2012, 2013 und 2014 ein. Für den Bereich „Lehre“ gehen zusätzlich 10 % der Hochschulpakt 2020 Mittel des betreffenden Haushaltsjahres in die Verteilungsmasse ein. Für das Formeljahr 2013 waren dies die Hochschulpaktmittel gem. Zielvereinbarungen für das Jahr 2009.
2. Damit es zu keinen Kumulationseffekten kommt, basiert die Verteilungsmasse für die Formel auf den Haushaltsansätzen ohne Berücksichtigung der Formelergebnisse der Vorjahre.
3. Im Wettbewerb um die staatlichen Mittel werden zum Zweck der Verteilung die Fächergruppen der amtlichen Statistik (lt. HStatG) den folgenden drei Formelfächergruppen (FFG) zugeordnet:
  - FFG 1 (Geistes- und Gesellschaftswissenschaften): Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Kunst und Kunstwissenschaft
  - FFG 2 (Naturwissenschaften): Mathematik, Informatik<sup>15</sup>, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften
  - FFG 3 (Ingenieurwissenschaften).
4. Für die Leistungsbezogene Mittelzuweisung sind die Ergebnisse der Lehr- und Forschungseinheiten (LFE) des Hochschulkennzahlensystems formelfächergruppenbezogen zusammenzufassen. Ausnahmen: AvH-Stipendiate, Outgoings und neu

---

<sup>15</sup> Die AG LOM hat sich in der Sitzung vom 08.09.2015 einstimmig dafür ausgesprochen, die Informatik trotz Umsetzung in die Fächergruppe Ingenieurwissenschaften der amtlichen Statistik, für das HKS in der FFG 2 (Naturwissenschaften) zu belassen.

ernannte Professorinnen werden von den Hochschulen direkt auf der Ebene der FFG gemeldet.

5. Jede der LFE der Hochschulen ist vollständig oder anteilig einer Formelfächergruppe zuzuordnen. Die Zuordnung wird mit dem MWK abgestimmt und im Hochschulkennzahlensystem dokumentiert.
6. Für die Leistungsparameter „Studienanfänger“, „Absolventen“, „Bildungsausländer“ und „Absolventinnen“ werden die Fachfälle berücksichtigt und auf Vollzeitäquivalente umgerechnet, hierbei werden ab dem Formeljahr 2014 die tatsächlichen Abbuchungsfaktoren verwendet, soweit sie sich aus dem Abschluss, der Anzahl der studierten Fächer und der Studienfachnummer ergeben.
7. Bei den Leistungsparametern „Studienanfänger“, „Bildungsausländer“, „Absolventen“ und „Absolventinnen“ wird zusätzlich eine Verteilung auf die LFE auf der Grundlage der Dienstleistungsverflechtung durchgeführt.
8. Die Aufteilung des Haushaltsansatzes auf die Lehr- und Forschungseinheiten an der jeweiligen Hochschule (sog. LFE-Struktur) wird nach Angaben der Hochschule über die jeweiligen Budgets je LFE erfasst (sog. budgetorientierter Ansatz). Die HP 2020-Mittel werden über die Studiengänge auf die LFE (verantwortliche Lehreinheit gemäß Kapazitätsberechnung) verteilt und dann zu den FFG zusammengefasst.
9. Zentrale Einrichtungen bilden im Hochschulkennzahlensystem diejenigen Sachverhalte der Hochschule ab, die nicht auf LFE dargestellt werden können. Dies sind z.B. die Hochschulverwaltung und Zentrale Einrichtungen. Die Budgets der zentralen Einrichtungen werden entweder mit allgemein nachvollziehbaren Schlüsseln direkt auf die FFG oder im Verhältnis der Budgetstruktur der LFE auf die LFE verteilt. Die Leistungsparameter der Zentralen Einrichtungen werden mit den gleichen Schlüsseln auf die LFE verteilt und dann zu FFG zusammengefasst.

Einen Ausnahmetatbestand stellen zentrale Einrichtungen dar, die landesweite Querschnittsaufgaben erbringen. Leistungen (incl. Drittmittel) solcher zentralen Einrichtungen sind nicht formelrelevant. Sie werden im HKS zwar dargestellt, aber nicht bei der Verteilungsmasse oder den Leistungsparametern der leistungsbezogenen Mittelzuweisung berücksichtigt. Auf Antrag der Hochschulen oder Vorschlag MWK und in Abstimmung mit der LHK sind bestimmte Einrichtungen zu definieren, auf die dieser Ausnahmetatbestand zutrifft. Derzeit trifft dieser Ausnahmetatbestand lediglich auf die SUB Göttingen zu. Für die Entscheidung darüber, ob weitere Ausnahmetatbestände berücksichtigt werden können, werden bei der Entscheidung folgende Kriterien zu Grunde gelegt:

- Es muss sich um landesweite Querschnittsaufgaben handeln. Bei Aufgaben, die aufgrund von Kooperationsvereinbarungen in der Region übernommen werden, sollte zwischen den betroffenen Hochschulen vereinbart werden, wie diese bei der Formel zu berücksichtigen sind.

Die Aufwendungen für den Ausnahmetatbestand müssen eine Bagatellgrenze überschreiten.

Ein Gremium aus Hochschulvertretern und Mitarbeitern des MWK wird auf Grundlage von Anhörungen zu den beantragten Ausnahmetatbeständen votieren. Auf Grundlage dieser Voten wird MWK über diese Ausnahmetatbestände entscheiden. Dieses Verfahren wird erstmalig für das HKS 2017 im Laufe des Jahres 2016 durchgeführt.

10. Die Mittelverteilung erfolgt fächergruppenbezogen für drei Bereiche mit folgender Gewichtung: 48 % Lehre, 48 % Forschung und 4 % Gleichstellung.

11. Für den Bereich **Lehre** gelten folgende leistungs- und belastungsorientierten Parameter:

Parameter	v. H.	Definition (aus Sicht einer Hochschule)
eingeschriebene Studienanfänger	21	Anzahl der tatsächlich im ersten Hochschulsesemester eingeschriebenen Studierenden geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen
mit Regelstudienzeit (RSZ) gewichtete Absolventen <sup>16</sup>	75	Anzahl der gewichteten Absolventen geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen
Bildungsausländer <sup>17</sup>	2	Anzahl der Bildungsausländer geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen
ins Ausland gehende Studierende (Outgoings) <sup>18</sup>	2	Anzahl der ins Ausland gehenden Studierenden geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen

<sup>16</sup> Bei einer RSZ von 10 geht ein Studierender, der das Studium nach 10 Semestern abschließt, mit  $10/10 = 1$  ein. Schließt er das Studium nach 8 Semestern ab, geht er mit  $10/8 = 1,25$  ein. Bei Abschluss nach 12 Semestern geht er mit  $10/12 = 0,83$  ein. Hat der Quotient von RSZ zu Fachstudiendauer einen Wert größer oder gleich 1,34, so wird dieser durch den Wert 0,87 ersetzt. Für den Zeitraum der Umstellung von der Diplom-/Magister- auf die BAMA-Struktur werden Bachelor-Absolventen mit 0,6 und Master-Absolventen mit 0,4 im Verhältnis zu einem Diplom-/Magister-Absolventen gewichtet. Für Ergänzungs- u. ä. Studiengänge wird eine RSZ von 4 Semestern zu Grunde gelegt, so dass für diese Absolventen eine Gewichtung mit 0,4 im Verhältnis zu einem Diplom-/ Magister-Absolventen resultiert.

<sup>17</sup> Bildungsausländer gem. amtlicher Statistik sind ausländische Staatsangehörige mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung und/oder Besucher des Studienkollegs.

<sup>18</sup> Studierende, die mit Programmen, die über die Hochschule vermittelt werden, für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. Praxissemester werden nicht berücksichtigt.

12. Für den Bereich **Forschung** gelten folgende leistungs- und belastungsorientierten Parameter:

Parameter	v. H.	Definition (aus Sicht einer Hochschule)
Drittmittel <sup>19</sup>	74	Anteil der Drittmittel erträge gem. Jahresabschluss einer Universität in einer FFG an den gesamten Drittmittel erträgen der FFG in Niedersachsen
Promotionen	24	Anzahl der Promotionen geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen. Ab dem Formeljahr 2019 werden nur noch qualitätsgesicherte Promotionen entsprechend der Leitlinien zur Qualitätssicherung in Promotionsverfahren vom 23.09.2014 gezählt. <sup>20</sup>
Humboldt-Stipendiaten und Preisträger	2	Anzahl der Alexander von Humboldt-Stipendiaten und -Preisträger des aufnehmenden Gastinstitutes einer Universität in Niedersachsen geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen

13. Für den Bereich **Gleichstellung** gelten folgende leistungs- und belastungsorientierten Parameter:

Parameter	v. H.	Definition (aus Sicht einer Hochschule)
weibliches wissenschaftliches Personal	20	Anzahl der Professorinnen und des weiteren weiblichen wissenschaftlichen Personals geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen
neu ernannte Professorinnen <sup>21</sup>	40	Anzahl der neu ernannten Professorinnen geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen
Promotionen	20	Anzahl der Promotionen von Frauen geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen
Absolventinnen	20	Anzahl der Absolventinnen geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen, Absolventinnen aus Studiengängen mit einem Absolventinnenanteil von über 50 % werden nur bis zur 50 %-Grenze gezählt. <sup>22</sup>

14. Die Verteilungsmasse wird nach Maßgabe der jeweiligen Gewichtung den einzelnen Parametern zugeordnet. Die je Parameter und Hochschule ermittelten Ist-Zahlen geben an, welchen Anteil die einzelne Hochschule an der Verteilungsmasse des jeweiligen Parameters erreicht hat. Der so ermittelte Prozentsatz wird mit der für

<sup>19</sup> Drittmittel gemäß Jahresabschluss, und zwar folgende Posten:

- Erträge von anderen Zuschussgebern für laufende Aufwendungen,
- Erträge von anderen Zuschussgebern zur Finanzierung von Investitionen,
- Erträge für Aufträge Dritter (Auftragsforschung, Forschungsdienstleistungen, Dienstleistungen (Anwendung gesicherter Erkenntnisse, Projektträgerschaften)),
- Erträge für die Weiterbildung (Weiterbildungskurse, Veranstaltungen und Tagungen, weiterführende Studiengänge und sonstige Angebote),
- Erträge für Stipendien (Mittel für Graduierten-, Doktoranden-, Postdoktoranden- und Habilitationsstipendien, Deutschlandstipendien incl. Bundesanteil), Wissenschaftspreise (incl. Leibniz-Preis).
- Erträge aus Spenden und Sponsoring

ESF- und EFRE-Mittel, DFG Erträge gem. Artikel 143c GG sowie durchlaufende Mittel sind abzuziehen und separat auszuweisen. Interdisziplinäre Drittmittel sollen teilprojektbezogen zugeordnet werden (z.B. SFB), nicht nach Sprecher. Stiftungslehrstühle und –professuren gehören zu den Drittmitteln. Mittel aus der Exzellenzinitiative werden zu 75 % berücksichtigt.

<sup>20</sup> Dies bedeutet, dass für die zum WS 2016/17 gemeldeten Promotionen bereits eine Betreuungsvereinbarung vorliegen muss.

<sup>21</sup> Stichtag: Wirksamwerden der Ernennung.

<sup>22</sup> Gibt es beispielsweise in einem Studiengang 100 Absolventen, davon 80 weiblich, so werden nur 50 gezählt.

diesen Parameter zur Verfügung stehenden Verteilungsmasse multipliziert. Es resultiert daraus der Zu- bzw. Abführungsbetrag je Parameter und Hochschule.

15. Das Umverteilungsergebnis für die jeweilige Hochschule insgesamt resultiert aus der Summe der einzelnen Zu- und Abführungsbeträge über alle elf Leistungsparameter.

## 2 Fachhochschulen

1. In die Verteilungsmasse gehen ab 2008 10 % der jeweiligen Zuführungen für laufende Zwecke des Landesbetriebes (Titel 682 01) abzüglich Nutzungsentgelte ein. Für die Stiftungen gehen 10 % der Zuschüsse für laufende Zwecke der Stiftung (Titel 685 01) abzüglich der Mittel für Bauunterhaltung, abzüglich der Mittel für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Bedienstete im Mutterschutz und abzüglich Nutzungsentgelte ein. Die Verteilungsmasse für die Formel basiert ab dem Formeljahr 2013 jeweils auf einem 3-Jahresdurchschnitt für die Haushaltszuführungen von zwei Jahren bis vier Jahren zuvor. In die Formel 2014 gehen die Haushaltszuführungen des Jahres 2010, 2011 und 2012 ein. Für den Bereich „Lehre“ gehen zusätzlich 10 % der Hochschulpakt 2020 Mittel des betreffenden Haushaltsjahres in die Verteilungsmasse ein. Für das Formeljahr 2013 waren dies die Hochschulpaktmittel gem. Zielvereinbarungen für das Jahr 2009.
2. Damit es zu keinen Kumulationseffekten kommt, basiert die Verteilungsmasse auf dem Haushaltsansätzen ohne Berücksichtigung der Formelergebnisse der Vorjahre.
3. Im Wettbewerb um die staatlichen Mittel werden zum Zweck der Verteilung die Fächergruppen der amtlichen Statistik (lt. HStatG) den folgenden zwei Formelfächergruppen (FFG) zugeordnet:
  - FFG 1 (Wirtschafts- und Sozialwissenschaften): Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
  - FFG 2 (Technische Wissenschaften und Gestaltung): Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, Ingenieurwissenschaften, die gesamte Fächergruppe „Kunst und Kunstwissenschaft“ der amtlichen Statistik.
4. Für die leistungsbezogene Mittelzuweisung sind die Ergebnisse der Lehr- und Forschungseinheiten (LFE) des Hochschulkennzahlensystems formelfächergruppenbezogen zusammenzufassen. Ausnahme: Outgoings und neu ernannte Professorinnen werden von den Hochschulen direkt auf der Ebene der FFG gemeldet.

5. Jede der LFE der Hochschulen ist vollständig oder anteilig einer Formelfächergruppe oder „Zentrales“ zuzuordnen. Bei Fachhochschulen können LFE in begründeten Fällen auf Formelfächergruppen aufgeteilt werden, sofern mit der Dienstleistungsverflechtung die tatsächlichen Ausbildungsanteile je Formelfächergruppe nicht angemessen abgebildet werden können. Die Zuordnung wird vom MWK abgefragt und im Hochschulkennzahlensystem dokumentiert.
6. Bei den Leistungsparametern „Studienanfänger“, „Bildungsausländer“, „Absolventen“ und „Absolventinnen“ wird zusätzlich eine Verteilung auf die LFE auf der Grundlage der Dienstleistungsverflechtung durchgeführt.
7. Die Aufteilung des Haushaltsansatzes auf die Lehr- und Forschungseinheiten an der jeweiligen Hochschule (sog. LFE-Struktur) wird nach Angaben der Hochschule über die jeweiligen Budgets je LFE erfasst (sog. budgetorientierter Ansatz). Die HP 2020-Mittel werden über die Studiengänge auf die LFE (verantwortliche Lehrinheit gemäß Kapazitätsberechnung) verteilt und dann zu den FFG zusammengefasst.
8. Zentrale Einrichtungen bilden im Hochschulkennzahlensystem diejenigen Sachverhalte der Hochschule ab, die nicht auf LFE dargestellt werden können. Dies sind z.B. die Hochschulverwaltung und Zentrale Einrichtungen. Die Budgets für die zentralen Einrichtungen werden entweder mit allgemein nachvollziehbaren Schlüsseln direkt auf die Formelfächergruppen oder im Verhältnis der Budgetstruktur der LFE auf die LFE verteilt. Die Leistungsparameter der Zentralen Einrichtungen werden mit den gleichen Schlüsseln auf die LFE verteilt und anschließend zu FFG zusammengefasst. Einen Ausnahmetatbestand stellen zentrale Einrichtungen dar, die landesweite Querschnittsaufgaben erbringen. Leistungen (incl. Drittmittel) solcher zentralen Einrichtungen sind nicht formelrelevant. Sie werden im HKS zwar dargestellt, aber nicht bei der Verteilungsmasse oder den Leistungsparametern der leistungsbezogenen Mittelzuweisung berücksichtigt. Auf Antrag der Hochschulen oder Vorschlag MWK und in Abstimmung mit der LHK sind bestimmte Einrichtungen zu definieren, auf die dieser Ausnahmetatbestand zutrifft. Derzeit trifft dieser Ausnahmetatbestand lediglich auf die SUB in Göttingen zu. Für die Entscheidung darüber, ob weitere Ausnahmetatbestände berücksichtigt werden können, werden bei der Entscheidung folgende Kriterien zu Grunde gelegt:
  - Es muss sich um landesweite Querschnittsaufgaben handeln. Bei Aufgaben, die aufgrund von Kooperationsvereinbarungen in der Region übernommen werden, sollte zwischen den betroffenen Hochschulen vereinbart werden, wie diese bei der Formel zu berücksichtigen sind.
  - Die Aufwendungen für den Ausnahmetatbestand müssen eine Bagatellgrenze überschreiten.

Ein Gremium aus Hochschulvertretern und Mitarbeitern des MWK wird auf Grundlage von Anhörungen zu den beantragten Ausnahmetatbeständen votieren. Auf Grundlage dieser Voten wird MWK über diese Ausnahmetatbestände entscheiden. Dieses Verfahren wird erstmalig für das HKS 2017 im Laufe des Jahres 2016 durchgeführt.

9. Die Mittelverteilung erfolgt formelfächergruppenbezogen für drei Bereiche mit folgender Gewichtung: 84 % Lehre, 12 % Forschung und 4 % Gleichstellung.
10. Für den Bereich Lehre gelten folgende leistungs- und belastungsorientierten Parameter:

Parameter	v. H.	Definition (aus Sicht einer Fachhochschule)
eingeschriebene Studienanfänger	21	Anzahl der tatsächlich im ersten Hochschulsesemester eingeschriebenen Studierenden geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen
mit Regelstudienzeit (RSZ) gewichtete Absolventen <sup>23</sup>	75	Anzahl der gewichteten Absolventen geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen
Bildungsausländer <sup>24</sup>	2	Anzahl der Bildungsausländer geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen
ins Ausland gehende Studierende (Out-goings) <sup>25</sup>	2	Anzahl der ins Ausland gehenden Studierenden geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen

<sup>23</sup> Bei einer RSZ von 8 geht ein Studierender, der das Studium nach 8 Semestern abschließt, mit  $8/8 = 1$  ein. Schließt er das Studium nach 7 Semestern ab, geht er mit  $8/7 = 1,14$  ein. Bei Abschluss nach 10 Semestern geht er mit  $8/10 = 0,8$  ein. Hat der Quotient von RSZ zu Fachstudiendauer einen Wert größer oder gleich 1,34, so wird dieser durch den Wert 0,87 ersetzt. Für den Zeitraum der Umstellung von der Diplom-/Magister- auf die BAMA-Struktur werden Bachelor-Absolventen mit 0,8 und Master-Absolventen mit 0,2 im Verhältnis zu einem Diplom-/Magister-Absolventen gewichtet. Für Ergänzungs- u. ä. Studiengänge wird eine RSZ von 4 Semestern zugrunde gelegt, so dass für diese Absolventen eine Gewichtung mit 0,4 im Verhältnis zu einem Diplom-/Magister-Absolventen resultiert.

<sup>24</sup> Bildungsausländer gem. amtlicher Statistik sind ausländische Staatsangehörige mit ausländischer Hochschulzugangsberechtigung und/oder Besucher des Studienkollegs.

<sup>25</sup> Studierende, die mit Programmen, die über die Fachhochschule vermittelt werden, für mindestens 3 Monate im Ausland studieren. Darüber hinaus werden Studierende in durch die Prüfungsordnung verbindlich vorgeschriebenen Auslandssemestern berücksichtigt. Praxissemester werden ebenfalls berücksichtigt. Kürzere Praxisphasen, z. B. während der vorlesungsfreien Zeit, werden nicht berücksichtigt.

11. Für den Bereich Forschung gilt folgender leistungs- und belastungsorientierter Parameter:

Parameter	v. H.	Definition (aus Sicht einer Fachhochschule)
Drittmittel <sup>26</sup>	100	Anteil der Drittmittelträge gem. Jahresabschluss einer Fachhochschule in einer FFG an den gesamten Drittmittelträgen der FFG in Niedersachsen

12. Für den Bereich Gleichstellung gelten folgende leistungs- und belastungsorientierten Parameter:

Parameter	v. H.	Definition (aus Sicht einer Fachhochschule)
weibliches wissenschaftliches Personal	30	Anzahl der Professorinnen und des weiteren weiblichen wissenschaftlichen Personals geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen
neu ernannte Professorinnen <sup>27</sup>	40	Anzahl der neu ernannten Professorinnen geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen
Absolventinnen	30	Anzahl der Absolventinnen geteilt durch deren Gesamtzahl über Niedersachsen. Absolventinnen aus Studiengängen mit einem Absolventinnenanteil von über 50 % werden nur bis zur 50 %-Grenze gezählt. <sup>28</sup>

13. Die Verteilungsmasse wird nach Maßgabe der jeweiligen Gewichtung den einzelnen Parametern zugeordnet. Die je Parameter und Fachhochschule ermittelten Ist-Zahlen geben an, welchen Anteil die einzelne Fachhochschule an der Verteilungsmasse des jeweiligen Parameters erreicht hat. Der so ermittelte Prozentsatz wird mit der für diesen Parameter zur Verfügung stehenden Verteilungsmasse multipliziert. Es resultiert daraus der Zu- bzw. Abführungsbetrag je Parameter und Fachhochschule.
14. Das Umverteilungsergebnis für die jeweilige Fachhochschule insgesamt resultiert aus der Summe der einzelnen Zu- und Abführungsbeträge über alle acht Leistungsparameter.

<sup>26</sup> Drittmittel gemäß Jahresabschluss, und zwar folgende Posten:

- Erträge von anderen Zuschussgebern für laufende Aufwendungen,
  - Erträge von anderen Zuschussgebern zur Finanzierung von Investitionen,
  - Erträge für Aufträge Dritter (Auftragsforschung, Forschungsdienstleistungen, Dienstleistungen (Anwendung gesicherter Erkenntnisse, Projektträgerschaften)),
  - Erträge für die Weiterbildung (Weiterbildungskurse, Veranstaltungen und Tagungen, weiterführende Studiengänge und sonstige Angebote),
  - Erträge für Stipendien (Mittel für Graduierten-, Doktoranden-, Postdoktoranden- und Habilitationsstipendien), Deutschlandstipendien incl. Bundesanteil, Wissenschaftspreise (incl. Leibniz).
  - Erträge aus Spenden und Sponsoring
- ESF- und EFRE- Mittel, DFG Erträge gem. Artikel 143c GG sowie durchlaufende Mittel sind abzuziehen und separat auszuweisen. Interdisziplinäre Drittmittel sollen teilprojektbezogen zugeordnet werden (z.B. SFB), nicht nach Sprecher. Stiftungslehrstühle und –professuren gehören zu den Drittmitteln.

<sup>27</sup> Stichtag: Wirksamwerden der Ernennung.

<sup>28</sup> Gibt es beispielsweise in einem 'Studiengang 100 Absolventen, davon 80 weiblich, so werden nur 50 gezählt.

## Anhang 6: Definition der Nutzungsbereiche für die Flächenerfassung im Hochschulkennzahlensystem

### Nutzungsbereiche

NB-Nr.	Nutzungsbereiche, übergeordnet	RNA	Erläuterungen
100	Büro	122 211-212, 216-222, 241-242 262-263, 271-273	Bereitschaftsräume Büroräume, Großraumbüros, Flächen für studentisches Arbeiten Fernsprechvermittl.-raum, Fernschreibr., Wach- u. Pförtneräume, Aufsichtsräume
		121, 135, 214-215, 231-233, 252-253, 281, 382, 441-444	Aufenthaltsr., Ruher., Büror. mit Archivf./Materialausg., Besprechungs-/Sitzungs-, Kassenr./-schalter, Vervielfältigungs-, Teilküche, Versand-/Annahmer.
200	Labor/ fachspezif. Fläche	350-359	Labor für anal./präparativ-chemische Arbeitsweisen, chem.-techn. Labore
		331-338, 340-349	Technologisches Labor, Licht- oder schalltechn. Arbeitsweisen, Elektronik-/Physiklabor
		213, 265, 282-285, 394-396*, 399, 434, 445-446, 575-577	Büroräume mit exp. Arbeitsplatz, Sonderarbeitsräume, Ton- und Bildstudioflächen, Bedien- und Schaltflächen, EDV-Flächen, Kühlräume u. Ver-/Entsorgungsräume
		535, 536	physik.-techn., naßpräp. Übungsräume,
300	Lehrflächen	525, 527, 531 533 526, 532, 534	Zeichenübungsr., Musisch-Techn. Unterrichtsr. medienunterstützte Unterrichtsräume, PC-Pool, Rechnerkabinette, Sprachlabor Verhaltensbeobachtung, Hauswirtschaftsraum
		511-514 561 266-267	Hörsäle ansteigend/eben (mit Experimentierbühne/ RLT-Anforder./ Medienversorg.) Tagungsraum mit DV und/oder RLT-Anforderungen
		521-524	Unterrichts-/Übungsräume, Mehrzweckunterrichtsräume
		541-542 424-425, 543-545	Bibliotheks-, Leseräume Magazine (m. Klimakonsist.), Freihandstellfl., Katalogfl., Mediotheksräume
500	Bibliotheksflächen	541-542 424-425, 543-545	Bibliotheks-, Leseräume Magazine (m. Klimakonsist.), Freihandstellfl., Katalogfl., Mediotheksräume
600	Werkstattflächen	321-329	Metallwerkst., Gießerei, Schweißerei, Schmiede, Kfz-Werkst., Elektrotechnikwerkst., Werkst. f. Oberfl.-behandlung, Drucktechnikwerkst.
700	Hallen, Tierh., Pflanzenz., Sporthallen und Bühnenflächen	311-318 361-369 371-375	Produktionshallen für Grundstoffe/ Nahrungsmittel, physik./chem. Versuchshalle
		551-559, 563 572-574 562, 571	Sporträume u. -hallen, Bühnenflächen und Mehrzweckhallen Probebühnen, Orchesterräume, Orchesterproberäume Zuschauerräume in Theater/Mehrzweckhallen, Bühnenräume in Theatern/Sporth.
		411-417 418 421;422 423 460, 581-583	Lagerräume mit RLT-Anford., Lagerr. für Chemikalien/Explosivst., Tresorraum Futtermittallager (mit Verarbeitung/ mit bes. hygien. und RLT-Anforderungen) Archive (mit Abluft/ mit DV und RLT-Anford.); Registratur Sammlungsraum Museum, Ausstellungsraum
		611-614, 621-627, 641-668 631-637 275, 671-689 136 537, 615, 628 398 419, 433, 435	Erste Hilfe-Räume, U+B-Räume für Herz/Kreislaufdiag., Neurophysio., Zahnmed. Operationsräume (mit Strahlenschutz/ Sonderausstatt.), Endoskopieräume Patientenüberwachungsr., Normal-/Infektions-/Psychiatrische Bettenräume Patientenruheraum, Warteräume Demonstrationsräume, Projektionsräume, Klinischer Konferenzraum PACS/ Zahnmed. Übungsraum Aufbereitungsr. med. Geräte, Schwesternstützp., Pflegearbeitsraum Leichenraum für Anatomie, Kühlraum f. med. Zwecke, Leichenkühlraum
999	Sonstige NF 1-6	111-116 234-235 123-134, 141-143, 286, 381, 391-393 161-164, 274 451-455, 461-463 584-596 151-153, 383-388, 431-432 251, 261, 264, 268-269	Wohnräume Gerichts-, Parlamentsräume Küchen-, Pausen-, Warte- und Sonderarbeitsräume / Schreibautomatenraum Verwahr- und Hafträume Verkaufs- und Ausstellungsräume Sakralräume Mensaflächen Schalträume, Leisten, Funkzentralen

Für HKS: Sonstige Flächen!

Ggf. müssen weitere hochschuleigene RNA-Nummern den verschiedenen Nutzungsbereichen zugeordnet werden.